

RIEDER MESSE 7.-10. SEPT.

LANDWIRTSCHAFT
AUSTRO TIER
HERBSTMESSE
VOLKSFEST

31. AUG. - 3. SEPT. &
7. - 10. SEPT.



INFORMATIONEN- & SERVICEHEFT



1	Ansprechpartner			
2	Informationen			
3	Geländeplan			
4	Service Adressen			
Unsere Dienstleistungen für Ihren Messeerfolg:		Anmeldung bis	Angemeldet	Notiz
5	Stromanmeldung	18.08.2023		
6	Strompositionierung	18.08.2023		
7	Wassermanmeldung	18.08.2023		
8	Parkplätze	18.08.2023		
9	Ausstellerausweise	25.08.2023		
10	Eintrittskartengutscheine	04.09.2023		
11	Einfahrtsscheine	04.09.2023		
12	Meldung Produktneuheiten	Ab sofort		
13	Werbung Print-Ausstellerverzeichnis	<small>Anzeigenschluss</small> 04.08.2023		
14	Zusätzliche Werbepakete	<small>Buchung bis</small> 04.08.2023		
15	Messeradio	<small>Frühbucher bis</small> 15.07.2023		
16	Messe TV & Monitor Werbung	<small>Frühbucher bis</small> 15.07.2023		
17	Kostenlose Werbemittel für Aussteller	25.08.2023		
18	Deckenabhängungen	18.08.2023		
19	Messeversicherung	25.08.2023		
20	Schutz gegen Diebstahl	25.08.2023		
21	Komplettstand	11.08.2023		
22	Mietmobiliar	11.08.2023		
23	Traversenstand	11.08.2023		
24	Logistik & Leergut	Ab sofort		
25	Messestand-Beschriftungen	25.08.2023		
26	Zelte - Aufbau	18.08.2023		
27	Standreinigung	25.08.2023		
28	Getränke- & Leihservice	Ab sofort		
29	Meldung von Personal	18.08.2023		
30	Arbeitskräfte	Ab sofort		
31	Steuerliche Vorschriften	Ab sofort		
32	Zimmerreservierung	Ab sofort		
33	Internet Anmeldung	11.08.2023		
34	Lebensmittelhygiene	Ab sofort		
35	Messeordnung			

RIEDER VOLKSFEST31. AUG. - 3. SEPT. &
7. - 10. SEPT.**RIEDER MESSE**7. - 10. SEPT. 2023
Int. Landwirtschafts- & Herbstmesse**ANSPRECHPARTNER****MESSEBÜRO****MESSE RIED GmbH**Brucknerstraße 39, A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at
www.messe-ried.at**Bürozeiten:**Montag - Donnerstag
8:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr**ANSPRECHPARTNER**

Fabian Berneder
Projektleiter Rieder Messe
berneder@messe-ried.at
0043-(0)7752-84011-22



Philipp Muraue
Projektleiter Rieder Volksfest
muraue@messe-ried.at
0043-(0)7752-84011-36



Tina Schabetsberger
Marketing
schabetsberger@messe-ried.at
0043-(0)7752-84011-25



Helmut Slezak
Messedirektor
office@messe-ried.at
0043-(0)7752-84011-0

SO FINDEN SIE ZUR RIEDER MESSE**VON PASSAU / WELS / LINZ / GRAZ**

- » A8 (Innkreisautobahn)
bis Abfahrt Ried im Innkreis
- » weiter Richtung Ried im Innkreis
- » der Messebeschilderung folgen

VON SALZBURG / INNSBRUCK / KLAGENFURT

- » A1 Richtung Wien bis Abfahrt Wallersee
- » weiter Richtung Straßwalchen
- » weiter Richtung Friedburg
- » weiter Richtung Schneegattern
- » weiter Richtung Ried im Innkreis
- » der Messebeschilderung folgen



STANDAUFBAU

Sie können in den Hallen am Montag, 28. August 2023 mit dem Aufbau beginnen. Im Freigelände ist der Aufbau ab Mittwoch, 30. August 2023 möglich.

Aufbauzeiten:

Montag, 28. August	7:30 – 17:00 Uhr – nur Hallenaufbau
Dienstag, 29. August	7:30 – 17:00 Uhr – nur Hallenaufbau
Mittwoch, 30. August	7:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag, 31. August	7:30 – 17:00 Uhr
Freitag, 01. September	7:30 – 17:00 Uhr
Samstag, 02. September	7:30 – 16:00 Uhr – nur gegen Voranmeldung
Montag, 04. September	7:30 – 18:00 Uhr
Dienstag, 05. September	7:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 06. September	7:30 – 18:00 Uhr

Wichtiger Hinweis für Aussteller Halle 2, 4 und 8:

Von Donnerstag, 31. September, bis Samstag, 2. September, ist ein Zugang von der Vergnügungsparkseite NICHT möglich. Zu diesem Zeitpunkt können Sie nur die Tore in der Hallenstraße nutzen.

Von Montag, 4. September bis Mittwoch 6. September, ist der Zugang von der Vergnügungsparkseite möglich – EINFAHRT NORD 3.

Während der Aufbauphase ist für eine unverzügliche Beseitigung von Verpackungsmaterial etc. Sorge zu tragen, sodass eine Brandgefahr ausgeschlossen wird. Dekorationen dürfen nur in schwer brennbarer oder besser nicht brennbarer Art angebracht werden. Feuerlöscher und Feuerwehrraparate dürfen nicht verbaut werden. Die vorgesehenen Fluchtwege sind stets freizuhalten.

Im Freigelände wird die Grundgrenze zu Ihrem Nachbarn mit Pflöcken (roter Kopf) bzw. mit einer roten Linie abgegrenzt und mit Standnummern gekennzeichnet. Bei Ihrem Eintreffen ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, damit wir Ihnen den richtigen Stand zeigen. Bitte beachten Sie, dass in der Red Zac Arena keine Bohrungen vorgenommen werden dürfen. Sämtliche für die Ausstellung bestimmten Exponate müssen bis Sonntag, 10. September 2023, 18:00 Uhr, auf den Messeständen verbleiben.

KOJENWÄNDE & BODEN

In allen Hallen werden (sollte kein Fertigstand mitgebracht werden), weiße Kojenwände mit einer Höhe von 2,5 m aufgestellt. Diese Wände bestehen aus weiß beschichteten Spanplatten und dürfen nicht tapeziert, bemalt oder angebohrt werden. Klebestreifen müssen ohne Rückstände und Beschädigungen entfernt werden. Beschädigte Platten werden von uns in Rechnung gestellt (€ 40,- netto pro lfm). Die Rückwände der Messestände, die sich an den Hallenseitenwänden befinden, werden von uns mit weißer Raufasertapete tapeziert bzw. weiß gestrichen. Die weißen Kojenwände (Trennwände) der MESSE RIEDER GmbH sind nicht zur Präsentation beziehungsweise Anbringung von Waren geeignet. Die MESSE RIEDER GmbH übernimmt bei Nichtbeachtung keine Haftung und leistet keinen Ersatz bei Sach- oder Personenschäden.

Bei Standbauten über 2,50 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden. Ohne Werbung und ohne Logo!

Fertigstände:

Wenn Sie beim Anmeldeformular „eigener Systemstand (Fertigstand) wird mitgebracht“ JA angekreuzt haben, so werden von uns keine Wände aufgestellt. Im Falle, dass Sie beim Aufbau doch Seiten- oder Rückwände benötigen, werden Ihnen diese in Rechnung gestellt (€ 27,- netto per lfm). In der Messewoche erhöht sich der Preis auf € 32,- netto per lfm.

Die Böden in den Hallen bestehen aus:

Halle 1	Teppichboden
Hallen 2	Schwarzer Asphalt
Hallen 4	Beton
Halle 8	Teppichboden grau (Untergrund Asphalt)
Halle 11	Holzboden, teilweise Asphalt
Hallen 12 bis 19	Schwarzer Gussasphalt

STANDABBAU

Am Sonntag, 10. September 2023, sind die Einfahrtsscheine nicht mehr gültig. Das Einfahren in das Messegelände ist erst nach 18:00 Uhr möglich.

Einfahrtsstraßen:

OST-EINGANG Brucknerstraße (neben Halle 12)
KEINE SORGEN-EINGANG Brucknerstraße (Ecke Team 7)
SÜD-EINFAHRT Stadion

Für den Abtransport Ihrer Ausstellungsgüter benutzen Sie bitte folgende

Ausfahrten:

NORD-AUSGANG Volksfeststraße
RAIFFEISEN-AUSGANG Volksfeststraße – nur für PKW geeignet
KEINE SORGEN-AUSGANG Brucknerstraße (Ecke Team 7)
SÜD-AUSFAHRT Stadion

Der Vergnügungspark ist am Sonntag, 10. September 2023 noch bis 20:00 Uhr in Betrieb. Wir ersuchen die Aussteller der Hallen 2, 4, 8 für den Abtransport der Exponate die Hallenstraße und die Aussteller des Freigeländes Block A die Ausfahrt Süd zu verwenden.

Bitte beachten Sie, dass die Ausstellungsstände in allen Hallen, Red-Zac-Arena (D2) und Freigelände unbedingt bis zu den angegebenen Terminen abgebaut werden müssen, da in der Halle 1 bereits wieder Schulbetrieb ist und die anderen Hallen bzw. das Freigelände für Veranstaltungen benötigt werden.

Abbauzeiten – sind unbedingt einzuhalten:

Freigelände Block H (aufgrund eines Fußballspiels)
bis Montag, 11. September 2023, 17:00 Uhr

Restliche Hallen, Freigelände & Red Zac-Arena (Freigelände D2)
bis Mittwoch, 13. September 2023 17:00 Uhr

Die Bewachungszeit endet am Dienstag, 12. September 2023, 17:00 Uhr.

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Messe ist von Mittwoch bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Ab 18:30 Uhr werden die Ausgänge und Übergänge von der Brandwache versperrt. Von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr haben nur jene Personen Zutritt, die einen Ausstellerausweis besitzen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Stände und Gastronomiestände (sowohl im Hallenbereich als auch im Freigelände-Bereich) um max. 18:15 Uhr geschlossen werden müssen!

AUSSTELLUNGSGÜTER

Es dürfen nur jene Waren auf dem Ausstellungsstand ausgestellt werden, die auch im Anmeldeformular angegeben wurden.

VERKEHRS- & SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

EINFahrtsREGELUNG WÄHREND DER MESSE:

Das Fahr- und Parkverbot während der Messeveranstaltung ist genauestens einzuhalten!

Ab Donnerstag, 7. September 2023, werden Fahrzeuge nur mehr mit Einfahrtsschein in das Messegelände eingelassen. Alle im Gelände befindlichen Fahrzeuge müssen bis spätestens 7. September 2023, 8:30 Uhr, aus dem Messeareal hinausgefahren werden, da ansonsten auf Kosten des Fahrzeuglenkers bzw. -besitzers die Abschleppung über Auftrag der Polizei vorgenommen wird.

Eine Einfahrt in das Messegelände während der Messe ist nur von 8:00 bis 8:30 Uhr und 18:00 bis 19:00 Uhr mit einem **Einfahrtsschein** und gültiger **Eintrittskarte des Fahrers und jedes Mitfahrers** gestattet. Einfahrtsscheine können mittels Formulars im Serviceheft (www.riedermesse.at/serviceheft) bestellt werden.

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art im gesamten Messegelände und auch auf der Lastenstraße entlang des Zaunes ist strengstens untersagt.

FREIHALTEN DER WEGE:

Die Wege sind für die Einsatzfahrzeuge dauernd in einer Mindestbreite von 6 m und die Ausgänge der Hallen sind von Fahrzeugdeichseln etc. freizuhalten.

RAUCHVERBOT:

In sämtlichen Ausstellungshallen besteht strenges Rauchverbot.



AUFSICHT- UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Messeleitung sorgt für eine allgemeine Brandwache (Beginn am Mittwoch, 30. August und endet am Dienstag, 12. September 2023 um 17:00 Uhr), jedoch ohne eine Haftung für Beschädigungen, Diebstähle oder sonst wie immer geartete Schadensfälle zu übernehmen.

Jedem Aussteller wird empfohlen, für sämtliche Risiken durch notwendige Versicherungen selbst vorzusorgen. Der Veranstalter ist von jeder Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden des Ausstellers, seines Personals und der von ihm auf das Ausstellungsgelände gebrachten Sachen befreit.

MÜLLENTSORGUNG

Der in Ihrem Messestand anfallende Müll ist von Ihnen zu trennen und in den dafür vorgesehenen Müllcontainern zu entsorgen. Im Bereich der Halle 4, der Halle 13, der Halle 17, der Halle 18, des Stadions (Block H) und im Vergnügungspark werden Müllstationen eingerichtet und die Container folgend bezeichnet: Weißglas, Buntglas und Restmüll.

Bitte stellen Sie täglich um 18:00 Uhr Ihren verschlossenen/verbundenen Restmüllsack auf den Gang vor Ihrem Ausstellungsstand.

Kartonagen und sonstiges Verpackungsmaterial sind wieder von Ihnen mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

WICHTIGE INFORMATIONEN DER BEHÖRDEN

Sämtliche Betriebseinrichtungen müssen in funktionsbereitem und technisch einwandfreiem Zustand sein. Die erforderlichen Baupapiere, statischen und dynamischen Berechnungen, eventuell erforderlichen Gutachten, Druckbehälterbescheinigungen, Versicherungsbestätigungen usw. sind vorzulegen. Diese Unterlagen sind vom TÜV oder Zivilsachverständigen zu erstellen.

WHIRLPOOLS & SCHWIMMBÄDER

- Die Aussteller von Whirlpools müssen nachweisen, dass ihr Whirlpoolsystem frei von Legionellen ist. Der mikrobiologische Befund darf bis zu einem halben Jahr alt sein und ist vor Beginn der Messe vorzulegen. Sollte ein Hersteller keinen Befund nachweisen, der das Freisein von Legionellen seines Whirlpoolsystems bestätigt, darf diese Anlage nicht in Betrieb genommen werden.
- Die Rohrleitungen von Whirlpools und Whirlwannen sind vor deren Aufstellung mit Chlor zu desinfizieren (ca. 30 mg/l freies Chlor über eine Stunde). Diese Maßnahme ist zu protokollieren und das Protokoll vorzuweisen.
- Whirlpools und Whirlwannen sind mit Wasser zu füllen, das bezüglich Legionellen unbedenklich ist. Im Falle der Rieder Herbstmesse wird ausschließlich Kaltwasser aus dem Wasserleitungsnetz der Stadtgemeinde Ried i. L. zur Verfügung gestellt.
- Whirlpools und Whirlwannen, deren Wasser gewärmt wird, müssen mit Chlorzusatz betrieben werden (1-2 mg/l freies Chlor). Die Chlorkonzentration ist bei ausgestellten Whirlpools täglich zu messen, zu dokumentieren und vorzuweisen.

WERBUNG AM MESSEGELÄNDE

Es ist untersagt, dass Aussteller oder Standpersonal außerhalb ihres Messestandes Messebesucher zu Werbe- und Verkaufszwecken ansprechen.

Die Verwendung von Lautsprecheranlagen am Messestand, sei es für werbliche oder informative Art, ist untersagt und kann nur in außergewöhnlichen Fällen durch schriftliche Sondergenehmigung der Messeleitung gestattet werden – Punkt 10 der Messeordnung.

MUSIK-, FERNSEHVORFÜHRUNGEN UND BESCHALLUNG

Die staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) wird während der Messeveranstaltung überprüfen, ob Radioapparate, Fernsehgeräte, Stereoanlagen und sonstige Geräte in Betrieb sind. Die Inbetriebnahme solcher Geräte ist AKM-pflichtig; ausgenommen davon ist nur die Vorführung der Geräte für Kunden oder eine Produktvorstellung.

Sollten Sie – mit Genehmigung der MESSE RIED GmbH – Geräte dieser Art während der Messeveranstaltung in Betrieb setzen, dann ersuchen wir Sie, dies unter der Homepage: www.akm.at unter dem Lizenzshop als Einzelveranstaltung online anzumelden, wobei Sie bitte die Größe der Ausstellungsfläche bekannt geben.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit der AKM-Geschäftsstelle Linz, Frau Ulrike Hinterplattner, 4020 Linz, Wiener Straße 131, (Telefon: 050-71714522 Telefax: 050-71794522 oder E-Mail: ulrike.hinterplattner@akm.at) in Verbindung. Wurde vorher kein Tarif vereinbart, so kann dieser nach der Messe in einer Höhe vorgeschrieben werden, der womöglich nicht mit dem erzielten Werbewert in Einklang zu bringen ist.

HYDRANTEN, FEUERLÖSCHER U. NOTRUF EINRICHTUNGEN

Die Hydranten im Freigelände müssen unbedingt freigehalten werden und von Feuerwehrfahrzeugen erreichbar sein. Die Notrufeinrichtung und die Handfeuerlöscher in den Ausstellungshallen sind leicht zugänglich zu halten. In den Ausstellungslokalen sind ausschließlich Abfallkübel aus nicht brennbaren Materialien bereitzuhalten.

Die Wasserversorgung im Ausstellungsgelände wird am Dienstag, 12. September 2023, 12.00 Uhr, abgesperrt.

FLÜSSIGGASANLAGEN UND EINSATZ VON ETHANOL

Über die ordnungsgemäße Installierung der Flüssiggasanlagen sind von den einzelnen Betreibern und von den ausführenden Firmen Abnahmebefunde einzuholen und bei der Überprüfung vorzulegen (Bestimmungen der Flüssiggasverordnung 2002). Rund um Flaschenbündel ist eine Brandschutzzone von 3 m einzurichten. In dieser dürfen keine brennbaren Lagerungen sowie Wohnanhänger und dergleichen abgestellt werden.

Lt. Lagerverordnung dürfen nur 2 l Ethanol am Ausstellungsstand gelagert sein. Ein Feuerlöscher muss sich auf Ihrem Ausstellungsstand befinden. Offenes Feuer ist auf dem Ausstellungsstand nicht erlaubt, das Feuer muss durch Glas geschützt werden.

LUFTBALLONS

Für das Befüllen von Luftballons dürfen nur nichtbrennbare Gase wie z.B. Helium verwendet werden. Dies ist bei der MESSE RIED GmbH schriftlich anzumelden.

Die Verwendung und der Aufstellungsort sind der Dienststelle der Feuerwehr am Messegelände bzw. der ÖÖ. Brandverhütungsstelle bekanntzugeben.

Beide Dienststellen befinden sich im Feuerwehrgebäude an der Brucknerstraße.

STROMKÄSTEN FREIGELÄNDE

Der Aussteller muss gewährleisten, dass alle Stromkästen im Freigelände während der Auf- und Abbaueiten sowie während den Messetagen zugänglich sind.

Es muss genügend Abstand eingehalten werden, diese dürfen nicht „verbaut“ o.Ä. werden.

RIEDER VOLKSFEST

31. AUG. - 3. SEPT. &
7. - 10. SEPT.

RIEDER MESSE

7. - 10. SEPT. 2023
Int. Landwirtschafts- & Herbstmesse

GELÄNDEPLAN



RIEDER MESSE 2023

- Landwirtschaft / Tierschauen (7.-10.9.)
- Bauen / Wohnen / Konsum (7.-10.9.)
- Rieder Volksfest (31.8. - 3.9. & 7.-10.9.)

Stand: 06.07.2023, Änderungen vorbehalten

Strom & Wasseranmeldung

Messe Ried GmbH
Brucknerstraße 39
A-4910 Ried im Innkreis
office@messe-ried.at
Telefon: 0043 (0)7752 84011 0

Parkplätze

Pfadfinder Ried
parkplatz.vzf@outlook.com
www.pfadfinder-ried.at

Messeversicherung

KOMP.A.S. Versicherungsagentur GmbH
Kirchenplatz 16
A-4910 Ried im Innkreis
Fax: 0043 (0)7752-26800-20
Telefon: 0043 (0)7752 26800 0
office@kompas-ried.at

Komplettstände & Mobiliar

Standout GmbH
Am Messezentrum 7
A-5020 Salzburg
Nina Simonsberger
Telefon: 0043 (0)662 93040 5238
Mobil: 0043 (0)676 82325238
nina.simonsberger@standout.eu

Traversenstand

Danner Eventsolutions GmbH
Rödham 5
A-4932 Kirchheim im Innkreis
Telefon: 0043 (0)650 84 23 699
wd@danner-eventsolutions.at

Logistik & Leergut

SCHENKER & CO AG
Branch Linz
Flughafenstraße 20
A-4063 Linz
Manuel Victor
manuel.victor@dbschenker.com
Fax: 0043 (0)5 7686 271 529
Telefon: 0043 (0)5 7686 271 525
Mobil: 0043 (0)664 88 600 339
www.dbschenker.com

Messestand Beschriftungen

druckstore Bernard GmbH
Hannesgrub Süd 19
A-4911 Tumeltsham bei Ried i.l.
bernard@druckstore.at
Telefon: 0043 (0)7752 88 3 88
www.druckstore.at

Zeltbau

Messe & Zelt design
Heinrich Ebersteiner GmbH
Spilbergstraße 15a
A-4222 Langenstein
Tel. 0043 (0)7237 6020
Fax. 0043 (0)7237 6020 60
zelt@ebersteiner.at

Standreinigung

Schmidt Reinigung
Bahnhofstraße 68a
A-4910 Ried im Innkreis
office@schmidt-reinigung.at
Fax: 0043 (0)7752 86190
Telefon: 0043 (0)7752 86635 0

Catering

Christian Strasser
„Der Messegastronom“
Peter Roseggerstraße 31
A-4910 Ried im Innkreis
strasser@dermessegastronom.at
Telefon: 0043 (0)650 6444126

Getränkesservice

Brauerei Ried
Brauhausgasse 24
A-4910 Ried im Innkreis
bestellung@rieder-bier.at
Fax: 0043 (0)7752 82017 33
Telefon: 0043 (0)7752 82017 0

Arbeitskräfte

Arbeitsmarktservice Ried
Peter-Rosegger-Straße 27
A-4910 Ried im Innkreis
ams.ried@ams.at
Fax: 0043 (0)7752 84456 32090
Telefon: 0043 (0)7752 84456 32070

Zimmerreservierung

Tourismusverband S' Innviertel
Stelzhamerplatz 2
A-4910 Ried im Innkreis
info@innviertel-tourismus.at
Telefon: 0043 (0)7723 8555
www.innviertel-tourismus.at

Messeradio

GABLERMEDIEN e.U.
Werbe- und Medienproduktion
Franckstraße 4
A-4910 Ried im Innkreis
office@gablermedien.at
Telefon: 0043 (0)664 3382402

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Anmeldung für die Blöcke A - H & Red Zac Arena

Anmeldung für die Hallen 1 - 20, 28 - 34

FREIGELÄNDE-STAND

WIR BENÖTIGEN AN UNSEREM STAND:

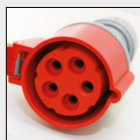


Stück

bis 3,3 kW Schuko 230 V = Lichtstrom

je Anschlussdose € 210,- inkl. Verbrauch

Der Stromverbrauch ist pauschaliert und im Preis von € 210,- zzgl. Steuern eingerechnet. Der pauschalierte Stromverbrauch beträgt vorbehaltlich einer allgemeinen Änderung derzeit netto € 0,80 pro kWh zzgl. Steuern (Stand 10/2022) Strompreiserhöhungen können nachverrechnet werden.



Stück

bis 10 kW CEE-Kupplung 16 A = Kraftstrom

je Anschlussdose € 200,- exkl. Verbrauch

Anschlusswert
zirka kW:

Stück

bis 20 kW CEE-Kupplung 32 A = Kraftstrom

je Anschlussdose € 240,- exkl. Verbrauch

Anschlusswert
zirka kW:

Der Strompreis beträgt vorbehaltlich einer Preisänderung derzeit netto € 0,80 pro kWh zzgl. Steuern. (Stand 10/2022) Strompreiserhöhungen können nachverrechnet werden.

Netzbereitstellungsentgelt:

Stromverbrauch bis 100 kWh	€ 40,-	von 1001 bis 3.000 kWh	€ 350,-
von 101 bis 300 kWh	€ 75,-	von 3.001 bis 5.000 kWh	€ 500,-
von 301 bis 500 kWh	€ 100,-	über 5.000 kWh	€ 650,-
von 501 bis 1000 kWh	€ 160,-		

STROMBEZUGSANMELDUNG FREIGELÄNDE:

Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der angemeldeten Firma und der MESSE RIED GmbH.

Anschluss: Der Anschluss der elektrischen Anlagen an das Stromversorgungsnetz und das Abklemmen bzw. der Ausstellerstände im Freigelände hat ausschließlich durch das Personal der Messtechnik GmbH zu erfolgen. Sämtliche Kosten für Wartung & Service während der Veranstaltung sind inkludiert.

Das Anschlussmaterial für Freigeländeanlüsse vom nächstgelegenen Anschlusskasten ist von den Ausstellern beizustellen. Als Anschlusskabel dürfen nur Gummischlauchleitungen H07RN-F oder Baustellenleitungen XYMM-J verwendet werden. Jeder Anschluss muss über einen eigenen FI-Schutzschalter verfügen.

Verankerungen und Grabarbeiten dürfen nur mit Genehmigung der MESSE RIED GmbH durchgeführt werden (Beschädigungen von Kabeln, Leitungen etc.).

HALLEN-STAND

WIR BENÖTIGEN AN UNSEREM STAND:



Stück

bis 3,3 kW Schuko 230 V = Lichtstrom

je Anschlussdose € 150,- inkl. Verbrauch

Der Stromverbrauch ist pauschaliert und im Preis von € 150,- zzgl. Steuern eingerechnet. Inkludiert sind Zuleitung & Herstellung einer Steckdose (Schuko 230V), sämtliche Kosten für Wartung und Service während der Veranstaltung. Der pauschalierte Stromverbrauch beträgt vorbehaltlich einer allgemeinen Änderung derzeit netto € 0,80 pro kWh zzgl. Steuern (Stand 10/2022) Strompreiserhöhungen können nachverrechnet werden.



Stück

bis 10 kW CEE-Kupplung 16 A = Kraftstrom

je Anschlussdose € 140,- exkl. Verbrauch

Anschlusswert
zirka kW:

Stück

bis 20 kW CEE-Kupplung 32 A = Kraftstrom

je Anschlussdose € 170,- exkl. Verbrauch

Anschlusswert
zirka kW:

Der Strompreis beträgt vorbehaltlich einer Preisänderung derzeit netto € 0,80 pro kWh zzgl. Steuern. (Stand 10/2022) Strompreiserhöhungen können nachverrechnet werden.

Inkludiert sind Anschluss inkl. Zuleitung & Herstellung einer 1 CEE-Kupplung, sämtliche Kosten für Wartung und Service während der Veranstaltung.

STROMBEZUGSANMELDUNG HALLE:

Für Licht- und Kraftstrom steht ein Stromnetz mit einer Spannung von 3 x 400/230 V zur Verfügung. Die rechtzeitige Angabe des benötigten Anschlusswertes ist unbedingt erforderlich, da sonst die Lieferung elektrischer Energie im gewünschten Ausmaß nicht garantiert werden kann.

Der Basisanschluss wird an einer bestimmten Stelle an der Kojenwand vorgenommen. Weitere Installationen am Stand müssen vom Aussteller selbst vorgenommen werden.

Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der ÖVE-Normen verantwortlich. Bezüglich der E-Installationen wird auf die jeweiligen Errichtungsvorschriften verwiesen, welche einzuhalten sind. Insbesondere sind die Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E 8001-4-740 und die jeweils gültigen Ö-NORMEN einzuhalten. Jeder Aussteller ist verantwortlich, dass täglich nach Messe-Ende der Stand je nach Bedarf stromlos gemacht wird.

Der Aussteller haftet für die Leihzähler bis zur Demontage nach Messeschluss. Der tatsächliche Anschlusswert wird während der Messe überprüft.

BITTE DIE NÄCHSTE SEITE BEACHTEN ➔

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

ME SSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

WASSERANMELDUNG

INSTALLATIONSARBEITEN

WIR BENÖTIGEN AN UNSEREM STAND:

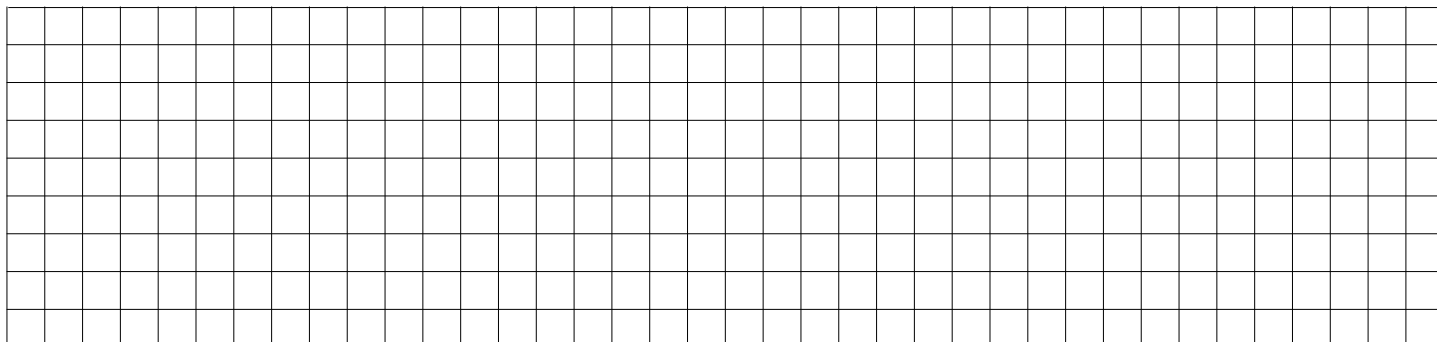
Wasseranschluss mit Stück	Zoll
Wasserabfluss mit Stück	Durchmesser
Beckenfüllung bis max. 5m ³ Stück	
Beckenfüllung ab 5m ³ Stück	

INSTALLATIONSARBEITEN AM MESSESTAND - BESTELLUNG

Wir bestellen eine Wasserzuleitung bzw. Wasserableitung vom bereits installierten Wasseranschluss innerhalb des Messestandes (Wasch- oder Spülbecken, Gläser-spüler etc.).

Die beauftragte Firma bzw. ein Mitarbeiter der MESSE RIED GmbH wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass diese Arbeiten nur von einem von der MESSE RIED GmbH beauftragten Fachbetrieb auf meine/unsere Kosten durchgeführt und auch direkt von diesem Unternehmen mit mir/uns abgerechnet werden.

PLANSKIZZE Bitte zeichnen Sie den Grundriss und den Stromanschluss maßstabs- und platzierungsgerecht ein. Maßstab 1:100 d. h. 1 m = 1 cm



WASSERBEZUGSBESTIMMUNGEN

Jeder Aussteller hat die Möglichkeit, sich nach technischer Voraussetzung an das Wasserleitungsnetz der MESSE RIED GmbH anzuschließen. Sämtliche Hallen und Freigeländeblocke sind an das allgemeine Wasserleitungsnetz angeschlossen. Der Anschluss von der Ringleitung bis zur vorgesehenen Auslassstelle im Messestand wird vom Messeinstallateur auf Kosten und Gefahr des Ausstellers hergestellt. Die MESSE RIED GmbH haftet nicht für einen bestimmten Wasserdruck für die Dauer der Messe. Schäden, die durch Wasserdruckschwankungen entstehen, gehen niemals zu Lasten der MESSE RIED GmbH oder des Wasserleitungsinstallateurs.

Aus sicherheitstechnischen Gründen wird empfohlen, die Hauptabspernung auf Ihrem Messestand täglich zu schließen. Der Wasserverbrauch jener Stände, die an das Wasserleitungsnetz angeschlossen sind, wird pauschal in Rechnung gestellt. Es steht der MESSE RIED GmbH jedoch frei, den tatsächlichen Wasserverbrauch jedes einzelnen Abnehmers durch einen Wasserzähler zu ermitteln und auch in Rechnung zu stellen.

Beckenfüllung in Hallen und im Freigelände bis max 5 m³ € 70,-
Beckenfüllung in Hallen und im Freigelände ab 5 m³ € 130,-

Mindestabnehmertarif in Hallen und im Freigelände mit Wasserabflussmöglichkeit € 200,- (Tarif 1)

Kleinabnehmertarif für Lebensmittel- und Getränkeverkauf bei einer Ausstellungsfläche unter 100 m² € 240,- (Tarif 2)

Großabnehmertarif für Lebensmittel- und Getränkeverkauf bei einer Ausstellungsfläche über 100 m² € 450,- (Tarif 3)

Großabnehmertarif für Bierhallen und Gaststätten bei einer Ausstellungsfläche über 1000 m² € 810,- (Tarif 4)

Die Wassergebühr wird mit der Platzmiete in Rechnung gestellt und ist gleichzeitig mit der Miete zu bezahlen. Bei Nichtbegleichung wird keine Installation vorgenommen.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zusätzlich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Verein zur Förderung der Rieder Pfadfinder

www.rieder-pfadfinder.at

ZVR Zahl 834920290



Parkplatz-Anmeldungen über das Webformular unter:
www.riedermesse.at/ausstellerparkplätze

PARKPLÄTZE**Wiesenparkplatz**
Parkplatz á € 50,-**Befestigter Parkplatz**
Parkplatz á € 65,-**ABLAUF BESTELLVORGANG:**

- Nach Eingabe ihre Bestellung über das Webformular erhalten sie eine Bestätigungs-E-Mail von der E-Mail-Adresse: parkplatz.vzf@outlook.com
- Sollten sie keine E-Mail von uns erhalten haben überprüfen sie bitte Ihren SPAM-Ordner.
- Nach Prüfung freier Parkplätze senden wir ihnen eine Rechnung an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse.
- Sollte die gewünschte Parkplatzart (Wiese oder befestigt) bereits ausgebucht sein, senden wir ihnen eine Rechnung für Parkplätze in der noch verfügbaren Parkplatzart.
- Durch die Bezahlung der Rechnung akzeptieren sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Parkplatzordnung die sie auch auf unserer Webseite www.rieder-pfadfinder.at in der aktuell gültigen Fassung finden.
- Die Parktickets werden von uns nach vollständigem Zahlungseingang auf unser Konto, unter Angabe der korrekten Rechnungsnummer, an die bei der Bestellung angegebenen E-Mail-Adresse versendet.

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Mit der Platzmietenrechnung Anfang August erhalten Sie kostenlose Ausstellerausweise. Die Anzahl dieser Ausweise richtet sich nach der Größe der Ausstellungsfläche - wie unten angeführt.

STAFFELUNG KOSTENLOSER AUSSTELLERAUSWEISE

ab m ² Ausstellungsfläche	Stück
1 m ²	2
11 m ²	3
16 m ²	4
21 m ²	5
31 m ²	6
41 m ²	7
61 m ²	8
81 m ²	9

ab m ² Ausstellungsfläche	Stück
101 m ²	10
151 m ²	11
201 m ²	12
251 m ²	13
301 m ²	14
351 m ²	15
401 m ²	16
451 m ²	17

WIR BESTELLEN ZUSÄTZLICHE AUSSTELLERAUSWEISE (4-MALIGER EINTRITT FÜR PERSONAL)

Dauerausweise (4-maliger Eintritt für Personal)

Stück zum Preis von á € 38,00 exkl. MwSt.

Einzelausweise

Stück zum Preis von á € 10,00 exkl. MwSt.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellschluss für Zusendung per Post: 25. August

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Wir bestellen Eintrittskartengutscheine für die RIEDER MESSE zu den folgenden Bedingungen.

ANZAHL DER EINTRITTSKARTENGUTSCHEINE

Stück

EINTRITTSKARTENGUTSCHEINE MIT KUNDENDATENERHEBUNG (nach der Messe)

Codes per E-Mail

Codes per Post

EINTRITTSKARTENGUTSCHEINE OHNE KUNDENDATENERHEBUNG

Fertiges Ticket per Mail
(PDF-Datei zum Selbst ausdrucken)

Bestellschluss für Zusendung per Post: **25. August**

Bei Einlösung von	Sonderpreis
1 bis 100 Stück	€ 8,40
101 bis 300 Stück	€ 7,90
301 bis 500 Stück	€ 7,40
über 500 Stück	€ 6,40

BEDINGUNGEN

Für die RIEDER MESSE - Int. Landwirtschafts- und Herbstmesse - werden den Ausstellern Gutscheine für ihre Kunden zur Verfügung gestellt.

Nach der Messe werden nur die tatsächlich eingelösten Gutscheine an Sie zum Sonderpreis verrechnet.
(Alle Preise exkl. 20 % MwSt.)

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellschluss: **04. September**

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Während der Messe ist eine Einfahrt ins Gelände grundsätzlich nicht möglich. Um einen reibungslosen und ungefährlichen Verkehrsablauf zu gewährleisten, ist die Anlieferung nur mit einem entsprechenden Einfahrtsschein möglich.

Wir bestellen folgenden Einfahrtsschein (bitte ankreuzen):
Pro Aussteller ist nur ein Einfahrtsschein möglich!

Auswahl		Preis
	Einfahrtsschein für Ladetätigkeiten kann von allen Ausstellern bestellt werden Gültig von 7. bis 10.9.2023 (Int. Landwirtschafts- und Herbstmesse) bzw. von 31.8. bis 3.9. und 7. bis 10.9. 2023 (Volksfest) jeweils bis 1 Stunde vor Öffnungszeiten Vergnügungspark.	€ 65,-
	Einfahrtsschein während der Öffnungszeiten kann nur von Gastronomiebetrieben bestellt werden Gültig von 7. bis 10.9.2023 (Int. Landwirtschafts- und Herbstmesse) bzw. von 31.8. bis 3.9. und 7. bis 10.9. 2023 (Volksfest) max. 1 Std.	€ 72,-

Die Einfahrtsscheine dienen zur Legitimation für Aussteller, Lieferanten und Dienstleister während der Messe (nicht für Auf- und Abbau gültig). Der Zubringerverkehr für Aussteller darf nur mit diesen dafür vorgesehenen Einfahrtsscheinen erfolgen.

Bitte informieren Sie jene Mitarbeiter, die Sie mit den Zulieferarbeiten betrauen, über diese Regelung:

1. Das Parken im Messegelände ist verboten!
2. Der Aufenthalt im Messegelände ist nur während der Ent- und Beladearbeiten, welche auf dem raschesten Wege zu erfolgen haben, gestattet.
3. Alle Fahrzeuginsassen dürfen nur einfahren, wenn sie einen gültigen Ausweis (Eintrittskarte, Ausstellerausweis) besitzen.
4. Bei Missachtung obiger Bestimmungen wird der Einfahrtsschein entschädigungslos eingezogen bzw. für ungültig erklärt.
5. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden über Auftrag der Polizei auf Kosten des Besitzers abgeschleppt.

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
gruenbart@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Informieren Sie uns frühzeitig über Ihre Produktneuheiten und Messepremierer, damit wir diese optimal in unsere Marketing- und Presseaktivitäten miteinbeziehen können. Somit haben Sie die Möglichkeit, einfach und kostenlos in die Bewerbung der Messe eingebaut zu werden. Kontaktieren Sie Frau Iris Grünbart per Mail (gruenbart@messe-ried.at) oder nutzen Sie dieses Formular: Geben Sie uns die Kontaktperson für Produkt- und Messeneuheiten in Ihrem Unternehmen bekannt und wir werden gerne auf Sie zukommen.

Bildmaterial zu Ihren Produktneuheiten: Wenn Sie auch Fotos ihrer Messeneuheiten besitzen dann freut es uns, wenn Sie uns diese zur Weitergabe an diverse Medien zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie: 300 dpi (druckfähiges Foto) und Fotovermerk angeben!

Ihre Produktneuheiten sind

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

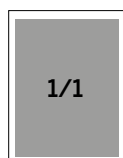
E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

In diesem exklusiven Ausstellerverzeichnis haben Sie als Aussteller die Möglichkeit, unsere Leser über Ihre Produkte und Leistungen zu informieren und das zu einem günstigen Anzeigentarif!

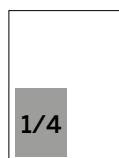
INSERAT



1/1 SEITE

4c, 148 mm x 210 mm (A5)
3mm Überfüller, 5mm Sicherheitsabstand

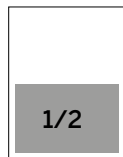
€ 1.250,-



1/4 SEITE

4c, 74 mm x 105 mm
3mm Überfüller, 5mm Sicherheitsabstand

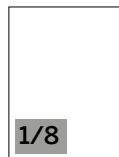
€ 350,-



1/2 SEITE

4c, 148 mm x 105 mm
3 mm Überfüller, 5 mm Sicherheitsabstand

€ 650,-



1/8 SEITE

4c, 74 mm x 52,5 mm
3 mm Überfüller, 5 mm Sicherheitsabstand

€ 200,-

LOGO

PRINT

Ausstellerverzeichnis

ONLINE

Ausstellerverzeichnis

JEWELNS € 60,-

Die Logo-Einschaltungen werden im Ausstellerverzeichnis automatisch bei Ihrer Einschaltung angezeigt, damit heben Sie sich deutlich der „normalen“ Texteintragungen hervor.

Bitte das Firmenlogo in einer Auflösung von mind. 300 dpi als Vektorgrafik an logo@messe-ried.at mailen.



FARBliche HERVORHEBUNG

PRINT

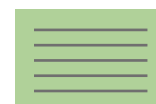
Ausstellerverzeichnis

ONLINE

Ausstellerverzeichnis

JEWELNS € 60,-

Heben Sie Ihren Eintrag im Ausstellerverzeichnis zusätzlich mit einer Farbe hervor und ziehen Sie damit die Blicke der Besucher auf Ihre Firmendaten.



AUFLAGE: 5.000 Stück

Der Messekatalog liegt bei den Eingängen und den Informationsständen kostenlos für die Besucher auf.

BLATTFORMAT: 148 mm b x 210 mm h

PAPIER: 80 g Papier 4/4-färbig

ANZEIGENSCHLUSS: Freitag, 04.08.2023

DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS: Montag, 07.08.2023

NEWSLETTER BEITRAG

€ 200,- PRO BEITRAG

Bewerben Sie Ihr Produkt oder Neuheiten in einem ausgewählten Newsletter.

Bild: max. 50 KB, mind. 72 dpi, Dateiformat JPG, PNG oder GIF
Zeichen: Text max. 400 Zeichen (mit Leerzeichen)

BUCHUNG NACH VERFÜGBARKEIT!



Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühren (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **04. August** an die MESSE RIED GmbH.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Profitieren Sie von unseren Werbepaketen

Um Ihren Messeauftritt durch gezielte Werbung optimal zu verstärken, bieten wir zusätzlich folgende Werbepakete an. Sie sparen durch die Buchung im Paket Kosten und erhalten die optimalen Werbeformate um mehr Aufmerksamkeit zu erzielen.

BRONZE WERBEPAKET

€ 350,00

FOLGENDE LEISTUNGEN SIND ENTHALTEN:

- » 10 kostenlose Eintrittskarten-Gutscheine
- » Logo Eintrag im Print- & Online-Ausstellerverzeichnis
- » Sponsored Post auf Facebook (ab August 2023)

SILBER WERBEPAKET

€ 1.000,00

FOLGENDE LEISTUNGEN SIND ENTHALTEN:

- » 10 kostenlose Eintrittskarten-Gutscheine
- » Logo Eintrag im Print- & Online-Ausstellerverzeichnis
- » 1/4 seitiges Inserat im Print-Ausstellerverzeichnis
- » Farbliche Hervorhebung im Online-Ausstellerverzeichnis
- » Werbebanner (auf Website)
- » Sponsored Post auf Facebook (ab August 2023)

GOLD WERBEPAKET

€ 1.450,00

FOLGENDE LEISTUNGEN SIND ENTHALTEN:

- » 25 kostenlose Eintrittskarten-Gutscheine
- » Logo Eintrag im Print- & Online-Ausstellerverzeichnis
- » Halbseitiges Inserat im Print-Ausstellerverzeichnis
- » Farbliche Hervorhebung im Online-Ausstellerverzeichnis
- » Werbebanner (auf Website)
- » Sponsored Post auf Facebook (ab August 2023)
- » 1 Produkthinweis im Messe-Newsletter

JA, wir buchen das
Bronze Werbepaket

JA, wir buchen das
Silber Werbepaket

JA, wir buchen das
Gold Werbepaket

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zusätzlich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **04. August** an die MESSE RIED GmbH.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

MESSERADIO

LAUTSPRECHER-WERBUNG

**BESUCHER
DIREKT AM
MESSEGELÄNDE
ERREICHEN!**

RIEDER MESSE

7.-10. SEPT. 2023

**LANDWIRTSCHAFT
AUSTRO TIER
HERBSTMESSE
VOLKSFEST**



Wolfgang Gabler im Messeradio-Studio

WIR SENDEN TÄGLICH

- Aktuelle Messeinformationen
- Werbedurchsagen
- ~ Klassische Spots
- ~ Liveinterviews von der Messe
- ~ Gewinnspielankündigungen

10 %

Frühbucherrabatt

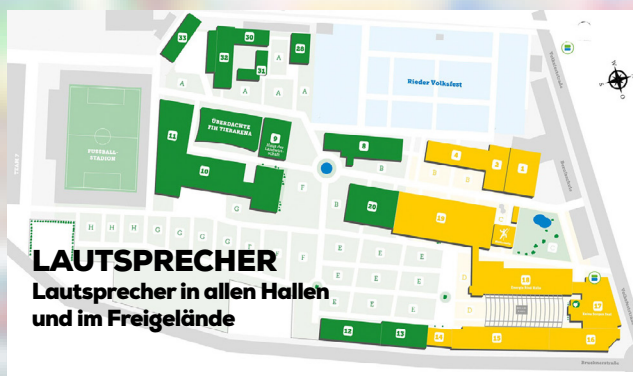
bei Auftrag bis 15. Juli

PACKAGE

- 2 Interviews im Messeradio
- 2x täglich 10 Sekunden Spot/
Durchsage

€ 750,-

zzgl. 5 % Werbeabgabe und MwSt.



LAUTSPRECHER

Lautsprecher in allen Hallen
und im Freigelände

Da werden Sie
gehört - von
**HUNDERT-
TAUSENDEN**
Besuchern!

**BEI BELEGUNG VON MESSERADIO
UND MESSE-TV 15 % KOMBIRABATT!**

GABLER
medien

BUCHUNG

Gabler Medien Ried
Frankstraße 4
4910 Ried im Innkreis
Tel: +43 664 3382402
Mail: office@gablermedien.at

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

GABLERMEDIEN e.U.
Werbe- und Medienproduktion
Franckstraße 4
A-4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-664 3382402
office@gablermedien.at

Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

BESTELLUNG: AB SOFORT

Bitte an Gablermedien unterfertigt
per Post oder Mail retournieren.
Für Fragen: 0043 664 3382402

SUPERPAKET MESSERADIO

(siehe Vorderseite)

■ **€ 750,-**

Werbedurchsagen/Spots im Messeradio (Spot- bzw. Durchsagentexte durch Kunden beigestellt)

Ja, ich buche Spot Durchsage

			10 Sekunden	20 Sekunden
Angebot 1	24 x gesamt	6x täglich	<input type="radio"/> € 600,-	<input type="radio"/> € 1.190,-
Angebot 2	36 x gesamt	9x täglich	<input type="radio"/> € 900,-	<input type="radio"/> € 1.650,-
Angebot 3	48 x gesamt	12x täglich	<input type="radio"/> € 1.200,-	<input type="radio"/> € 1.990,-
Angebot 4	60 x gesamt	15x täglich	<input type="radio"/> € 1.500,-	<input type="radio"/> € 2.350,-
Angebot 5	80 x gesamt	20x täglich	<input type="radio"/> € 2.000,-	<input type="radio"/> € 2.750,-
Jede Viertelstunde	160x gesamt	40x täglich	<input type="radio"/> € 2.720,-	<input type="radio"/> € 3.750,-

Patronanz im MESSERADIO pro Tag € 1.750,-, alle 4 Messtage € 4.950,-, bitte um Anfrage.

Produktion Werbespots

(Texte durch Kunden beigestellt, Sprecher: männliche Stimme)

10 Sekunden

€ 190,00

20 Sekunden

€ 240,00

Interview im Messeradio

Pauschale pro Interview

3 Minuten

€ 182,00

Anzahl: _____

10 Gewinnspiel-Durchsagen

(2x täglich an allen 5 Messtagen, Texte und Preise durch Kunden beigestellt)

10 Sekunden

€ 150,00

10 % Frühbucherrabatt bis 15. Juli, ausgenommen Produktionskosten

(ausgenommen Radiospot-Produktion und Superpaket)

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich 5% Werbeabgabe und 20% Mehrwertsteuer!

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

RIEDER MESSE

7.-10. SEPT. 2023

LANDWIRTSCHAFT
AUSTRO TIER
HERBSTMESSE
VOLKSFEST

MESSE TV INNSAT & MONITOR WERBUNG

MESSE RIED TV

Ab 15. August werden wir auf dem neuen Chanel :www.messetvried.at und INNSAT.TV rund um die Uhr Vorausberichte über die RIEDER HERBSTMESSE spielen. Dabei werden sowohl Aufnahmen und Berichte der letzten Herbstmesse wie auch Vorberichte für die kommende Rieder Messe beinhaltet sein.

Wir werden diese Inhalte auch auf www.youtube.com und Sozialkanälen wie facebook verbreiten. Für Sie als Aussteller ergibt sich hier eine tolle Werbemöglichkeit. Es gibt drei verschiedene Versionen:

1. SPOTSCHALTUNG ODER STANDBILD

Sie liefern uns einen fertigen Videospot - STANDBILD oder wir produzieren diesen für Sie

2. Zusammenschnitt eines bereits in der Vergangenheit mit Ihnen produzierten Materials als Bericht

3. Wir produzieren einen neuen Bericht. Wir kommen zum Dreh zu Ihnen

4. Einschaltung während der Messe online

Preise:

Spotschaltung:

Vor der Messe: ab 290,- Euro 10 Sekunden/Woche
Während der Messe: ab 390,- Euro 10 Sekunden/Messezeit

Bericht:

Vor der Messe ab 550,- Euro 2 Minuten/Woche
Während der Messe ab 650,- Euro 2 Minuten/Messezeit

Interview während der Messe ab 350,-/Messezeit

MESSEMONITORE in den Hallen

In den Ausstellungshallen 12 bis 19 informieren Videomonitor über die Messe, Ausstellungen und Firmen

MINIMUM-ROTATION 1: Firmenlogo mit Standhinweis, stündlich 5mal, Stehzeit 7 Sekunden, € 210,-

ROTATION 1: Firmenlogo mit Standhinweis, stündlich 10mal, Stehzeit 7 Sekunden, € 350,-

ROTATION 2: Firmenlogo mit Standhinweis, stündlich 20mal, Stehzeit 7 Sekunden, € 650,-

ROTATION POWERPLAY: Firmenlogo mit Standhinweis, stündlich 30mal, Stehzeit 7 Sekunden, € 850,-
SONDERWERBEFORMEN AUF ANFRAGE!

Es gibt hier viele weitere Varianten. Zuzüglich eventueller Produktionskosten. Bitte rufen Sie uns an oder geben Sie uns Ihre Wünsche via Mail an: office@gablermedien.at. Alle Preise zzgl. 5 % Werbeabgabe und ges. Mehrwertsteuer
Auskunft und Buchung:

GABLERMEDIEN RIED e.U.
TEL 0664 3382402; MAIL: office@gablermedien.at



INNSAT

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Wir freuen uns darauf, Sie bei Ihrem Messeauftritt auf der RIEDER MESSE 2023 unterstützen zu können. Dafür stellen wir Ihnen wieder Werbemittel zur Verfügung. Die persönliche Einladung von Ausstellern sind vorwiegende Beweggründe für einen Messebesuch. Auf dieser Seite finden Sie mögliche Werbemittel für Aussteller im Rahmen der RIEDER MESSE 2023. Sie können durch den gezielten Einsatz dieser Werbemittel vor, während und nach der Messe verstärktes Interesse bei den Besuchern wecken.

Sie erhalten automatisch 10 Besucherfolder und 2 Plakate.

BANNER & LOGO

Um auf Ihrer Homepage, in Ihren Newslettern bzw. in Ihren Mails auf Ihre Messeteilnahme aufmerksam zu machen, können Sie sich auf der Webseite: www.messe-ried.at/presse/riedermesse Banner und Logos kostenlos herunterladen.

Sollte der Banner nicht in Ihrer gewünschten Größe verfügbar sein, teilen Sie uns Ihre Bannergröße mit:

X

pixel breit

pixel hoch

Bitte übermitteln Sie den Banner an folgende E-Mail Adresse:

BESUCHERFOLDER

Stück (kostenlos)

WERBE-PLAKATE FORMAT: A2

RIEDER MESSE
Stück (kostenlos)

SOCIAL MEDIA-WERBUNG

Nutzen Sie die sozialen Medien um auf Ihre Marke bzw. Ihr Unternehmen und Ihre Messeteilnahme hinzuweisen und verlinken Sie sich mit uns.



FACEBOOK
facebook.com/riedermesse



FACEBOOK
facebook.com/riedervolksfest



INSTAGRAM
instagram.com/messeriied

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

_____	_____
Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Abhängungen von der Hallendecke sind in der Halle 18 und Halle 19 an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich, jedoch **genehmigungspflichtig** durch die MESSE RIED GmbH. In allen anderen Hallen, sind vorab die technischen Möglichkeiten mit unserer Partnerfirma zu klären. Das Bestellformular für Deckenabhängungen ist in den Serviceunterlagen (www.riedermesse.at/serviceheft) enthalten.

Aus rechtlichen und organisatorischen Gründen dürfen Abhängungspunkte **nur von der Partnerfirma der MESSE RIED GmbH** hergestellt werden, das Herstellen von Hängepunkten durch andere externe Montagefirmen ist untersagt. Bei Nichteinhaltung werden die anderweitig vorgenommenen Abhängungen auf Risiko und Rechnung des Ausstellers demontiert. Weitere Konstruktionen dürfen nur von konzessionierten Unternehmen durchgeführt werden.

WIR BESTELLEN:

Stk. Hängepunkt (á € 100,-)

Stk. Kettenzug (á € 100,-)
inkl. einem Sicherungsseil

GENERELLE RICHTLINIEN:

Nur vertikale Abhängungen sind möglich. V-Abhängungen sind nicht zulässig. Um den gewünschten Abhängepunkt herzustellen, kann es notwendig sein, eine Pre-Rigg Konstruktion zu montieren. Dies kann zu Mehrkosten führen und ist nicht im Preis enthalten.

Pro Abhängepunkt beträgt die max. Last 500 kg.

Die Aufbauhöhe beträgt max. 7 m.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **18. August** an die MESSE RIED GmbH.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

KOMP.A.S.
Versicherungsagentur GmbH
4910 Ried im Innkreis
Kirchenplatz 16
Tel.: 0043-(0)775226800-0
Fax: 0043-(0)07752-26800-20
office@kompas-ried.at

Oberösterreichische
www.keinesorgen.at

Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:
E-Mail / Telefonnummer:
Anschrift:
Halle - Freigelände-Block - Standnummer:



ANMELDUNG FÜR VERSICHERUNG

Wir bestellen bei der OBERÖSTERREICHISCHEN Versicherung AG, für unseren Ausstellungsplatz in der Halle ,
im Freigelände, Block , Stand Nr. *)
eine Versicherung gegen folgende Risiken für nachstehende Ausstellungsgüter:

Sparte / Risiko	Versicherungs- summe	Prämie pro EUR 100,-	Versicherungs- prämie
A) FEUER: in den massiv gebauten Hallen und im Freien in den Zeltanlagen	EUR EUR	EUR 0,10 EUR 0,40	EUR EUR
B) EINBRUCH: (Gegenstände anführen) allein mit Diebstahl in Objekten mit Diebstahl im Freigelände	EUR EUR EUR	EUR 0,20 EUR 0,70 EUR 1,10	EUR EUR EUR
C) TRANSPORT: innerhalb Österreichs Transportmittelunfall Höhere Gewalt Brand, Blitzschlag, Explosion Diebstahl	An- und abtransport EUR	EUR 0,20	EUR
D) HAFTPFLICHT je Standplatz: EUR 1.000.000,- Pauschal- versicherungssumme	ohne Gerätevorführung mit Gerätevorführung bzw. Ausschank od. Bewirtung	EUR 20,00 EUR 30,00	EUR EUR

MINDESTPRÄMIE PRO ANTRAG EUR 25,-

Erläuterungen

Die Grundlage dieses Vertrages bilden die einschlägigen Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen. Folgende Bedingungen gelten vereinbart und können bei Bedarf unter Tel. 07752.26800-0 angefordert werden:

Feuer: AFB

Einbruch: AEB

Transport: AÖTB

Haftpflicht: AHVB/EHVB

Der beim Versicherungsnehmer verbleibende Durchschlag dieser Anmeldung, mit dem Zahlungsvermerk versehen bzw. zusammen mit der Zahlungsbestätigung, gilt als Deckungsbestätigung.

*) Gilt als Versicherungsort, der sich bei der Transportversicherung bei An- und/oder Abtransport auf ganz Österreich erstreckt; bei der Haftpflichtversicherung mit Gerätevorführung gilt diese innerhalb des Messegeländes als eingeschlossen.

Schadensfälle sind ehestens der KOMP.A.S. Versicherungsagentur GmbH schriftlich oder fernmündlich (07752-26800-0) anzuzeigen.

Einbruchs- und Diebstahlsschadensfälle müssen sofort der Polizei angezeigt werden.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Datum Stempel u. Unterschrift

Anmerkung:

Der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag beginnt an dem dem Einzahlungsdatum folgenden Tag, 0.00 Uhr, frühestens drei Tage vor Messebeginn bis einen Tag nach Messeschluß, 0.00 Uhr.

Die **Versicherungsanmeldung gilt als Polizze (es wird keine separate Polizze zugesandt), welche Sie bitte auch an KOMP.A.S. Versicherungsagentur GmbH faxen oder mailen.** Die Deckung beginnt mit Einzahlung der Prämie. Diese **Prämie überweisen Sie bitte umgehend** auf das Konto **OÖ. Landesbank, BIC: OBLAAT2L, IBAN: AT51 5400 0003 0000 9008; Verwendungszweck: Kundennummer 491808**

Schützen Sie sich beim Messeauftritt vor Diebstahl!

Diebstähle kommen bei uns vergleichsweise selten vor. Durch Kontrollen an den Eingängen und Einfahrten sowie eine Hallenbewachung durch die Feuerwehr bemühen wir uns ständig, um diesen guten Ruf zu erhalten. Diese Bewachung bezieht sich jedoch nicht auf die einzelnen Messestände. Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen und beachten Sie – besonders in Ihrem eigenen Interesse – die folgenden Hinweise:

Beim Aufbau:

Lassen Sie Ihren Stand nach der Anlieferung Ihrer Standausstattung und Ausstellungsgüter nicht mehr unbeaufsichtigt.

Die Hallen werden nachts verschlossen und bewacht, trotzdem sollten Sie insbesondere wertvolle Ware, Laptops, Smartphones, Kameras, Handtaschen etc. sichern. Gerne vermitteln wir Ihnen auch **verschießbare Schränke, Vitrinen oder Kabinen** bzw. Personal für eine eigene Standwache (Bestellung bis 3 Wochen vor der Messe).

Während der Messe:

Bitte besetzen Sie Ihren Stand vor dem Einlass für Besucher und lassen Sie ihn **nicht unbeaufsichtigt**. **Sichern Sie diebstahlgefährdete Gegenstände ab**, z.B. mit Leinensicherung o.ä. Platzieren Sie **leicht zu entwendende Wertgegenstände und Kassen eher an der Rückseite des Standes**, idealerweise in einer versperrbaren Koje.

Beim Abbau:

Wenn möglich nehmen Sie die wertvollsten Exponate am besten selbst bei der Abreise mit. Idealerweise verlassen Sie Ihren Stand erst, nachdem wertvolle Exponate verladen wurden.

Meldung bei Diebstahl:

Sollte sich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Diebstahl ereignen, melden Sie diesen bitte unverzüglich im Messebüro (Halle 14, 1. Stock). Dort erhalten Sie die Kontaktdaten der zuständigen Polizeidienststelle.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, für sämtliche Risiken durch eine entsprechende Messeversicherung vorzusorgen – siehe Bestellformular auf der nächsten Seite.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

Standout GmbH
Am Messezentrum 7
A-5020 Salzburg
Nina Simonsberger
Tel.: +43-662-93040-5238
Mobil: +43-676-82325238
nina.simonsberger@standout.eu






Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:


EASY	FIRST	EXPERT
		
€ 70,10 per m ²	€ 110,00 per m ²	€ 127,20 per m ²
AUSSTATTUNG (zzgl. Platzgebühr u. Ausstellungsfläche):	AUSSTATTUNG (zzgl. Platzgebühr u. Ausstellungsfläche):	AUSSTATTUNG (zzgl. Platzgebühr u. Ausstellungsfläche):
Teppichboden schwarz (oder Farbe auswählen)	Teppichboden schwarz (oder Farbe auswählen)	Teppichboden schwarz (oder Farbe auswählen)
Wände weiss beschichtet, H = 2500 mm	Wände weiss beschichtet, H = 2500 mm	Wände weiss beschichtet, H = 2500 mm
—	1 Stk. Koje, 1 x 1 m, versperbar	1 Stk. Koje, 1 x 1 m, versperbar
—	1 Stk. Infocounter inkl. 1 Stk. Barhocker „Zeta“	1 Stk. Infocounter
—	Beschriftung (siehe unten!)	Beschriftung (siehe unten!)
Beschriftung (siehe unten!)	Zargenspanne	Zargenspanne
Zargenspanne	1 Stk. Tisch 80 x 80 cm, Chrom 1	1 Stk. Stehtisch Veneto
—	3 Stk. Sessel „Comodo“ grau	4 Stk. Barhocker „Capri“ weiß
—	1 Stk. Wandkleiderhaken	1 Stk. Wandkleiderhaken
—	1 Strahler 100 W per 3 m ²	Stromschiene mit 2 Stk. Strahler LED per 3 m ²
—	1 Stk. 3-fach Steckdose	1 Stk. 3-fach Steckdose
Ich bestelle ____ qm Standtyp „EASY“	Ich bestelle ____ qm Standtyp „FIRST“	Ich bestelle ____ qm Standtyp „EXPERT“

Bitte tragen Sie den gewünschten Firmenwortlaut ein:

(Schriftart Arial, Farbe schwarz, max. 20 Buchstaben)
Originallogo gg. Aufpreis von EUR 56,30

Weitere Standausstattungen können Sie mittels unseres technischen Bestellformulars bestellen oder bei unseren Projektleiter, Herrn Markus Kreuzberger unter markus.kreuzberger@standout.eu. Die Verrechnung erfolgt über Standout GmbH.
Bitte das Originallogo in druckfähiger Qualität übermitteln (eps, pdf, jpg).

Farbauswahl für Teppichfliesen

- rot / red 
- dunkelgrau / dark grey 
- schwarz / black 

Bahnteppich ist zu einem Aufpreis von EUR 6,80/m² in den folgenden Farben erhältlich:

- azurblau 
- dkl.blau 
- signalrot 
- hellgrün 
- dkl.grün 



Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

Standout GmbH
Am Messezentrum 7
A-5020 Salzburg
Nina Simonsberger
Tel.: +43-662-93040-5238
Mobil: +43-676-82325238
nina.simonsberger@standout.eu



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Für die Bestellung von Mietmobiliar gibt es erstmals einen Online-Shop von unserem Partner Standout GmbH.

Aufgrund der organisatorischen Abwicklung ist eine eine Registrierung (Log-In) notwendig. Die Prüfung der Firmendetails kann bis zu 2 Werktagen in Anspruch nehmen, danach erfolgt die „Freischaltung“ zum Shop.

Eine bindende Bestellung ist erst nach der Prüfung möglich.

ZUM MIETMOBILIAR

Bitte die Veranstaltung „RIEDER MESSE“ auswählen.



Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

Danner Eventsolutions GmbH
Rödham 5
4932 Kirchheim im Innkreis
Telefon: 0043 (0)650 84 23 699
wd@danner-eventsolutions.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

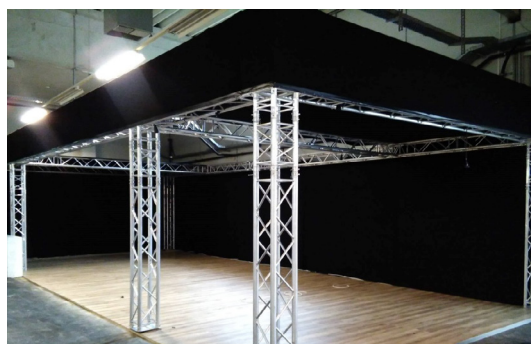
Traversenstand mit Beleuchtung

Ausführung: Traversenstand aus F34 Traverse mit LED Fluter 50Watt / 3000K

Standhöhe bis 64m²: Lichte 3,0m

Standhöhe ab 64m²: Lichte 4,0m

12 m ² inkl. 2 Stk. LED Fluter	€ 77,00/m ²
16 m ² inkl. 3 Stk. LED Fluter	€ 66,00/m ²
20 m ² inkl. 3 Stk. LED Fluter	€ 57,00/m ²
24 m ² inkl. 4 Stk. LED Fluter	€ 54,00/m ²
30 m ² inkl. 4 Stk. LED Fluter	€ 48,00/m ²
32 m ² inkl. 6 Stk. LED Fluter	€ 49,00/m ²
40 m ² inkl. 6 Stk. LED Fluter	€ 40,00/m ²
48 m ² inkl. 6 Stk. LED Fluter	€ 37,00/m ²
64 m ² inkl. 8 Stk. LED Fluter	€ 35,00/m ²
80 m ² inkl. 8 Stk. LED Fluter	€ 33,00/m ²
100 m ² inkl. 8 Stk. LED Fluter	€ 31,00/m ²
150 m ² inkl. 8 Stk. LED Fluter	€ 25,00/m ²
200 m ² inkl. 10 Stk. LED Fluter	€ 23,00/m ²
250 m ² inkl. 12 Stk. LED Fluter	€ 21,00/m ²
300 m ² inkl. 16 Stk. LED Fluter	€ 20,00/m ²
400 m ² inkl. 18 Stk. LED Fluter	€ 18,00/m ²
42" LED TV Gerät inkl. Standfuß	€ 182,00/Stk.
55" LED TV Gerät inkl. Standfuß	€ 242,00/Stk.
1 m ² LED WAND inkl. Montage	€ 242,00/m ²



Anmeldungen sind bis 4 Wochen vor Messebeginn möglich.

Gerne erstellen wir Ihnen auch ein individuelles Angebot für Ihren Messestand.

Weiters können wir für Sie Moltonabhängungen / Bespannungen,

sowie Goboprojekton mit 420Watt LED Moving Heads realisieren.

Bei Rücktritt werden 50% des Auftragswertes als Stornokosten berechnet.

Die Geschäftsbedingungen der Danner Eventsolutions GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **11. August** an Danner Evensolution GmbH.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

SCHENKER & CO AG  **SCHENKER**
Branch Linz
A - 4063 Horsching, Flughafenstraße 20
Manuel Victor
manuel.victor@dbschenker.com
Fax: 0043-(0)5 7686-271 529
Tel.: 0043-(0)5 7686-271 525
Mobil: 0043-(0)664 88 600 339

Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Auftrag

Anfrage

Wir sind: Aussteller Standbauer Spediteur andere

Transport von:

(Bitte Art der Ware, Anzahl und Art der Packstücke, Gewicht und Lademeter bzw. Kubikmeter angeben)

Beladeort:

(Land, Postleitzahl und Ortsname)

Ladetermin:

Zustellung an folgenden Messestand:

(Bitte unbedingt angeben)

H Halle Nr.:	S Stand:
F Freigelände:	S Stand:
Datum:	Uhrzeit:

Eintrefftermin am Messestand:

Retourtransport nach der Messe?

(Bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------

Staplerbeistellung inkl. Fahrer:

(Bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2,5 to Hubkraft	4 to Hubkraft	7 to Hubkraft	12 to Hubkraft

Leerguteinlagerung:

(Wenn ja, bitte Kubikmeter angeben)

<input type="checkbox"/> ja	<input type="text"/> m ³ (Schätzung)
-----------------------------	---

Transportversicherung:

(Wenn ja, bitte Warenwert angeben)

Zollabfertigung(en):

(Bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Import	<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	Export		
<input type="checkbox"/>	Carnet		

Sonstige Bemerkungen oder Fragen:

Ansprechpartner:

Fax oder e-mail:

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der „Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp)“ in der nach der jeweiligen Kundmachung in der „Wiener Zeitung“ geltenden und bei uns zur Einsicht aufliegenden Fassung. Zahlbar und klagbar in Ried/I.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

BITTE DIE NÄCHSTE SEITE BEACHTEN

Leistungssätze

1. Ab Ankunft Schenker Messelager, Überlagernahme und Zustellung zum Stand und vice versa:

1.1. Überlagernahme, inklusive Entladung ab Ankunfts LkW, Lagerung und Verbringung zum Messestand; 1 x abgesetzt:

€ 33,90 / per 100 kg

1.2. Überlagernahme nach Messeende vom Messestand, Lagerung und Beladung auf Abgangs LkW, 1 x abgesetzt:

€ 33,90 / per 100 kg

1 cbm = 300 kg
1 ldm = 1.500 kg

2. Staplereinsätze inkl. Fahrer:

a.) 3 tons bzw. 5 tons Gabelstapler inkl. Fahrer pro angefangene Stunde

€ 127,00

3. Arbeitskräfte:

Speditonsarbeiter je angefangene Stunde

€ 39,00

Speditonsangestellter je angefangene Stunde

€ 57,00

4. Scherenbühne und Arbeitskräne etc. auf Anfrage

5. Geräteverleih:

Handhubwagen 2,0 to je angefangene volle Stunde

€ 21,00

6. Leergut und Verpackungsmaterial:

Abholung vom Stand inklusive Zwischenlagerung und Wiederanlieferung Messestand pro angefangenen Kubikmeter (jedes Packstück wird auf halbe oder Ganze aufgerundet)

KUBATUR	Pro	EUR
Minimale	Sendung	85,00
2 - 5 cbm	cbm	77,00
6 - 10 cbm	cbm	66,00
11 - 15 cbm	cbm	60,00
16 - 20 cbm	cbm	56,00
21 - 30 cbm	cbm	53,00
Über 30 cbm	cbm	52,00

6.1. Verrechnungsgrundlage für Leergut + Vollgut Punkt 6/7: Länge x Breite x Höhe = Kubator des Packstücks. Für Packstücke die aufgrund ihrer Beschaffenheit (z.B. keine ebene Oberfläche, Packstücke mit Rollen oder die höher als 1,2 m sind) **nicht stapelbar** sind, ist der **Multiplikationsfaktor für die Höhe automatisch 2,4!** (z.B. 1 Palette = 120x80x100 cm und nicht stapelbar = Berechnung: 120x80x240 cm = 2,3 m³)

7. Vollgut

Abholung vom Stand inklusive Zwischenlagerung und Wiederanlieferung zum Messestand pro Kubikmeter € 78,00

7.1. Verrechnungsgrundlage für Leergut + Vollgut Punkt 6/7: Länge x Breite x Höhe = Kubator des Packstücks. Für Packstücke die aufgrund ihrer Beschaffenheit (z.B. keine ebene Oberfläche, Packstücke mit Rollen oder die höher als 1,2 m sind) **nicht stapelbar** sind, ist der **Multiplikationsfaktor für die Höhe automatisch 2,4!** (z.B. 1 Palette = 120x80x100 cm und nicht stapelbar = Berechnung: 120x80x240 cm = 2,3 m³)

8. Zollabfertigung:

8.1 Erstellung des Zollversandscheines i. d. Ein- oder Ausfuhr € 87,50

- zuzüglich 0,5% Verwendungsscheinsicherheit, auf die von uns hinterlegten Zollabgaben (Minimale € 11,50)
- zuzüglich Sicherheitsleistung Zoll laut Auslage (nach Erhalt des original abgestempelten Ausnahmeversandscheines wird der verrechnete Betrag rückerstattet)

8.2 Definitive/temporäre Zollabfertigung inkl. 3 Zolltarifposten: € 192,00

- zuzüglich € 9,50 pro weitere Tarifposition
- zuzüglich der anfallenden Eingangsabgaben (Zoll, Verbrauchssteuer, Eust.) und einer Vorlageprovision in Höhe von 0,5% der Eingangsabgaben

8.3 Carnet A.T.A. pro Abfertigung € 192,00

8.4. Zollfreischreibung:

Zollfreischreibung von Werbematerial (z.B. Kataloge, Prospekte etc.) und Mustergütern Abfertigung inkl. 3 Zolltarifpositionen: € 157,00

- zuzüglich € 10,50 pro weitere Tarifposition

9. Speditionsabfertigungsgebühr: € 37,50
pro Arbeitsschein

10. Sperrigkeitsfaktor:

1 cbm = 300 kg
1 ldm = 1.500 kg

11. SVS/RVS:

Laut der jeweils gültigen Prämientabelle des SVS/RVS Versicherers, die bei uns zur Einsicht aufliegt.

12. Mehrwertsteuer lt. Innergemeinschaftlicher Vereinbarungen**13. Überstunden und Zuschläge: (Punkt 1- 7)**

Überstundenzuschlag: 06:00 bis 08:00 und 17:00 bis 21:00 Uhr	+ 50%
Nachtzuschlag: 21:00 bis 06:00 Uhr	+ 100%
Samstagszuschlag	+ 100%
Sonn- und Feiertagszuschlag	+ 100%

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

druckstore
Bernard GmbH
Hannesgrub Süd 19
4911 Tumeltsham bei Ried i.l.
bernard@druckstore.at
Telefon: 0043 (0)7752-88 3 88
www.druckstore.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

- Messestandbeschriftung:
 - Digitaldrucke
 - Plotterschnitte
- Großformatdrucke
- UV-Direktdruck
- Werbebanner (PVC-Plane oder Mesh)
- Schilder
- Plakate
- Aufkleber
- Pop-Up Systeme
- Roll-Ups
- Leinenbilder
- Satinatofolie
- Textilien inkl. Aufdruck

Text (Groß- bzw. Kleinschreibung verbindlich)

SKIZZE:

Spezialwünsche werden gerne auf Anfrage bearbeitet!

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **25. August** an druckstore Bernard. Bei einer späteren Anmeldung können wir eine Beschriftung Ihres Messestandes nicht gewährleisten.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

Ebersteiner GmbH
Spilbergstraße 15a
A-4222 Langenstein
Tel. 0043 (0)7237-6020
zelt@ebersteiner.at
www.ebersteiner.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Alle Aussteller, die ein Zelt auf ihrem Ausstellungsplatz aufstellen, müssen unbedingt bis 18. August dies schriftlich mit Bekanntgabe der Zeltbaufirma anmelden – ausgenommen Pagodenzelte mit 5 x 5 m.

Alle Zelte müssen bis spätestens 1. September 2023 zur Überprüfung vollständig aufgestellt sein. Falls nur ein Teil des Ausstellungsstandes durch ein Zelt abgedeckt wird, ersuchen wir um Bekanntgabe der Situierung des Zeltes.

Die Genehmigung des Aufbaus vor Ort erfolgt durch folgende Personen:

Herr Deiser (Energie Ried): 07752-911311 (Abnahme Strom)
Arbeitszeiten Energie Ried: MO-DO, 07:00-12:00 Uhr & 13:00-16:30 Uhr, FR, 07:00-11:30 Uhr

Markus Fellner (Messe Ried): 0676-841481-51 (Abnahme Kanal und Wasser)

Das Einschlagen von Erdnägeln ist genehmigungspflichtig.

Sollten durch das Einschlagen der Nägel ohne Genehmigung ein Stromkabel bzw.

Wasserleitungen beschädigt werden, haftet der Aussteller für die dadurch entstandenen Schäden und auch für die Folgeschäden.

Die MESSE RIED GmbH übernimmt für Zeltbauten keinerlei Haftung für Personen – oder Sachbeschädigungen.

Zeltanlagen (fliegende Bauten im Sinne der Ö-Norm EN 13782, aber auch fliegende Bauten, die nicht in den Anwendungsbereich der Ö-Norm EN 13782 fallen) sind entsprechend den Herstellerangaben zu errichten, zu betreiben und Instand zu halten.

Die fachgerechte Aufstellung der Zeltanlagen, ist durch den Errichter schriftlich zu bestätigen und ist die Bestätigung zur jederzeitigen Einsichtnahme durch die Behörde bereit zu halten.

Die jeweilige Windlast ist zu beachten und die Zelte sind bei Sturmwarnung zu schließen bzw. zu räumen. Zeltbücher mit der Angabe über die entsprechende Windlast müssen vor Ort vorhanden sein bzw. sollen Überprüfungsbefunde betreffend der Zeltkonstruktion vorliegen.

Sämtliche fliegende Bauten sind mit einem **äußeren und inneren Blitzschutz** entsprechend der geltenden **ÖVE-Richtlinie** auszustatten.

Hinsichtlich der statischen Nachweise für die Zelthallen wird auf die Forderung der Stadtgemeinde Ried im Innkreis als Baubehörde hingewiesen. Das Zeltbuch muss bei den Zelthallen zur Überprüfung aufliegen.

Geben Sie diese Informationen unbedingt an Ihre Zeltbaufirma weiter.

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

Ebersteiner GmbH
Spilbergstraße 15a
A-4222 Langenstein
Tel. 0043 (0)7237-6020
zelt@ebersteiner.at
www.ebersteiner.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Gewünschte
Zeltgröße

BREITE

X

LÄNGE

Sonstiges

Gewünschte
Ausstattung

Für Ihr persönliches Angebot nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir gestalten Ihnen umgehend die perfekte Zeltlösung inkl. Ausstattung für Ihren einzigartigen Messeauftritt!

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM

Wir, die Firma Ebersteiner sind bereits seit 27 Jahren Profis im Eventausstattungsbereich und bieten qualitativ hochwertige Eventzelte in diversen Größen und Ausführungen inklusive der entsprechenden Eventausstattung wie zum Beispiel: Bestuhlung, Tische, Barelemente; Garderoben, Dekoration, Traversenverkleidungen, Fahnenmasten, u.v.m!

Mit unseren perfekt auf die Kundenwünsche abgestimmten Leistungen und Professionalität konnten wir schon zahlreiche Großaufträge und Messeauftritte für uns gewinnen. Wir würden uns freuen, wenn wir aus Ihrem Messeauftritt einen fulminanten und unvergesslichen Auftritt machen dürften!

UNSERE ZELTE & AUSSTATTUNG

Wir verfügen über Zelte in verschiedensten Größen und Ausführungen:

1. Zeltspannen von 4 m bis 30 m
2. Zeltlängen in 5m-Abständen variabel
3. Seitenhöhen 2,8 m bis 4 m

Zur Ausstattung der Zelte können wir Ihnen anbieten:

1. weiße Dach- und Seitenplanen (Seitenplanen auch mit Rundbogensprossenfenstern verfügbar)
 2. transparente Dach- und Seitenplanen
 3. feste Seitenwandpaneele
 4. Schwerlastplattenböden / Kassettenfußböden
 5. Beleuchtung
 6. Teppichböden in verschiedenen Farben
 7. Warmluftheizanlagen bzw. Kühlungen
 8. Stoffverkleidungen aus feuerresistenten Materialien
 9. Zelthallentüren
- u.v.m.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zusätzlich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

ZELTE

4 und 5 Meter - Zelte:



10 Meter - Zelte:



15 Meter - Zelte:



20 Meter - Zelte:



25/30 Meter - Zelte:



Pagodenzelte:



AUSSTATTUNGEN

doppelflügelige Zelthallentür



Stoffdekorationen



Traversenverkleidungen



Kühlgeräte



Messebau inkl. Teppichböden



Stehtische, Barhocker, etc.



... und noch vieles mehr...

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Grundreinigung vor Messebeginn

Glasreinigung

Tägliche Standreinigung komplett

Standteilreinigung

Nur Bodenreinigung – täglich

€ 42,70 pro Reinigungsstunde exkl. 20% MwSt.

BESTIMMUNGEN

Die Reinigung der Gänge erfolgt durch den Veranstalter. Die Standreinigung ist von den Ausstellern zu veranlassen.
Die Messestandreinigung wird von einer durch die Messeleitung beauftragten Firma durchgeführt.
Die MESSE RIED GmbH tritt nur als Vermittler auf. Sie tritt hieraus in kein Vertragsverhältnis ein bzw. übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung.

Für nähere Informationen steht Ihnen die MESSE RIED GmbH, unter office@messe-ried.at jederzeit gerne zur Verfügung.

€ 42,70 pro Reinigungsstunde exkl. 20% MwSt.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **25. August** an MESSE RIED GmbH. Bei einer späteren Anmeldung können wir eine Standreinigung nicht gewährleisten.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

Brauerei Ried e. Gen.
Brauhausgasse 24
A-4910 Ried im Innkreis
bestellung@rieder-bier.at
Telefon: 0043 (0)7752-82017-0
Christian Moser
Telefon: 07752 820 17-13



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Produkte	Gebinde- einheit	Bestell- menge	09.09.	10.09.	11.09.	12.09.	Preise inkl. aller Steuern
1 Fass Rieder Märzen 25 l	Fass						€ 85,05
1 Fass Rieder Märzen 15 l	Fass						€ 57,15
1 Fass Rieder Helle Weisse 15l	Fass						€ 67,50
1 Ki. Rieder Märzen 24 x 0,33 l EW	Kiste						€ 40,00
1 Ki. Rieder Radler naturtrüb 24 x 0,33 l EW	Kiste						€ 40,60
1 Ki. Rieder Alkoholfrei 20 x 0,33 l MW	Kiste						€ 33,50
1 Container RLi Kräuter Limonade Premix 20 l	Container						€ 61,00
1 Container RiLi Orange Limonade Premix 20 l	Container						€ 61,00
1 Container RiLi Zitrone Limonade Premix 20 l	Container						€ 61,00
1 Container Sodawasser 20 l	Container						€ 29,00
1 Coca Cola Premix Container 18 l	Container						€ 70,10
1 Ki. RiLi Limonade 20 x 0,50 l MW*	Kiste						€ 20,00
*Sorten: Kräuter, Himbeer, Maracuja, Mix, Zitrone, Ananas, Orange							
1 Ki. Rieder Sodawasser 20 x 0,5 l MW	Kiste						€ 14,80
1 Ki. Coca Cola 24 x 0,33 l MW	Kiste						€ 32,20
1 Ki. Coca Cola light 24 x 0,33 l MW	Kiste						€ 32,20
1 Ki. Fanta Orange 24 x 0,33 l MW	Kiste						€ 32,20
1 Ki. Sprite 24 x 0,33 l MW	Kiste						€ 32,20
1 Ki. Almdudler 24 x 0,35 l MW	Kiste						€ 30,50
1 Tray Coca Cola 24 x 0,50 l PET EW	Tray						€ 38,00
1 Tray Fanta 24 x 0,50 l PET EW	Tray						€ 38,00
1 Tray Sprite 24 0,50 l PET EW	Tray						€ 38,00
1 Tray Almdudler 24 0,5 l PET EW	Tray						€ 41,50
1 Tray Vöslauer 24 x 0,5 l prickelnd oder mild EW	Tray						€ 29,30
1 Ki. Vöslauer prickelnd, mild oder still 24 x 0,33 l MW	Kiste						€ 20,90
1 Ki. Vöslauer prickelnd, mild oder still 12 x 0,75 l MW	Kiste						€ 15,20

Mindestbestellmenge 5 Kisten
Servicepauschale € 70,- wird verrechnet, wenn der Endrechnungsbetrag inkl. verbrauchter Getränke & Leihegebühr unter € 700,- brutto fällt.

Weitere Getränkewünsche bitte auf Anfrage unter:
Expedit: Christian Moser 07752 820 17 - 13
per Mail: bestellung@rieder-bier.at
Aussendienstmitarbeiter:
Gerhard Schwarzgruber 0676 832 177 90

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zusätzlich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
-------------	---

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

Brauerei Ried e. Gen.
Brauhausgasse 24
A-4910 Ried im Innkreis
bestellung@rieder-bier.at
Telefon: 0043 (0)7752-82017-0
Christian Moser
Telefon: 07752 820 17-13



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

LEIHARTIKELN

Auswahl bitte ankreuzen	Bestellmenge	Leihinventar	Leihmiete inkl. MwSt.
		1 Sonnenschirm (Ø 180 cm) mit Ständer	á € 6,00
		1 Sonnenschirm (Ø 350 cm) mit Ständer	á € 25,00
		1 Durchlaufkühler groß, mittel oder klein	
		Sanitations- und Reinigungsgebühr lt. HACCP	á € 30,00
		1 Kühltruhe mit Rollen	á € 30,00
		1 Kühlschrank (400 l) Tür geschlossen	á € 30,00
		1 Stehtisch (Ø 700 cm)	á € 10,00
		1 Biertischgarnitur (1 Tisch + 2 Bänke)	á € 5,00
		Limogläser/20 Stk. 0,25 l/Tg.	á € 6,00
		Biergläser/24 Stk. 0,33 l/Tg.	á € 6,00
		Biergläser/15 Stk. 0,5 l/Tg.	á € 6,00
		Weingläser/24 Stk./Tg.	á € 6,00

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Weitere Getränkewünsche bitte auf Anfrage unter:
Expedit: Christian Moser 07752 820 17 - 13
per Mail: bestellung@rieder-bier.at
Aussendienstmitarbeiter:
Gerhard Schwarzgruber 0676 832 177 90

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

ARBEITSMARKTSERVICE RIED
Tel.: 050 904 412
ams.ried@ams.at
Erreichbar Montag bis Donnerstag
von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag
von 08:00 bis 13:00 Uhr



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Voranmeldung des Personalbedarfs

Anzahl	Art der Beschäftigung	Beschäftigungszeitraum	Arbeitszeit	Entlohnung

Für die Vereinbarung eines Vorstellungstermines ist _____
unter der Telefonnummer _____ zuständig.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **18. August** an ARBEITSMARKTSERVICE RIED. Bei einer späteren Anmeldung können wir Arbeitskräfte nicht gewährleisten.

_____ Ort / Datum	_____ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
----------------------	--

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeiter und Aushilfen für Ihre gesamte Tätigkeitsdauer auf dem Rieder Messegelände bei den zuständigen Ämtern in Österreich ordnungsgemäß anmelden müssen.

Es können Kontrollen durch die zuständigen Behörden durchgeführt werden. Zusätzlich gelten für alle EU- und EWR-Aussteller (ausgenommen Aussteller aus Österreich), folgende Anmeldeformulare als verpflichtend:

ZKO 3 an die ZKO (Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen):

Mindestens eine Woche vor Tätigkeitsbeginn bei der Entsendung eines Arbeiters nach Österreich zu beantragen (**Formular ist online aus zu füllen**)

Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen für die Kontrolle illegaler Beschäftigung
Brehmstraße 14, 1110 Wien
Telefon: +43 50233-554726, -554499, -554771
Fax: +43 50233-5954194
E-Mail: post.finpil-zko@bmf.gv.at

Detaillierte Informationen erhalten Sie beim Bundesministerium für Finanzen www.bmf.gv.at

FORMULAR AUSFÜLLEN

PREISAUSZEICHNUNGSPFLICHT

Aussteller auf Messen oder messeähnlichen Veranstaltungen haben die Preise einschließlich Mehrwertsteuer für die zum Verkauf angebotenen Sachgüter ersichtlich zu machen, wenn sie nicht durch einen deutlich sichtbaren Anschlag bekannt geben, dass sie nur an Wiederverkäufer veräußern. Wir ersuchen um Einhaltung dieser Bestimmungen.

UMSATZSTEUER

Für Waren ausländischer Unternehmer, die auf einer Messe in Österreich verkauft werden, ist die gesetzliche Umsatzsteuer an das Finanzamt Graz Stadt abzuführen.
Bitte beachten Sie die entsprechende Information:

DOWNLOAD INFORMATIONSBLATT

REGISTRIERKASSENPF LICHT

Informationen zur seit 1. Jänner 2016 geltenden Registrierkassenpflicht finden Sie unter folgendem Link:

WEITERE INFORMATIONEN

Bei Fragen zu den gesetzlichen Vorschriften kontaktieren Sie bitte den Steuerberater Ihres Vertrauens.

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

Tourismusverband S`Innviertel
Stelzhamerplatz 2
A - 4910 Ried im Innkreis
Telefon: 0043-(0)7723-8555
E-Mail: info@innviertel-tourismus.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Anreisetag:

Abreisetag:

Anzahl der Nächte:

Einzelzimmer

Doppelzimmer

Sonstiges:

Bitte Anzahl eintragen!

Besondere Wünsche: _____

Hiermit erkläre ich die ausdrückliche Zustimmung für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und die Zustimmung zur Weitergabe meiner Daten an Dritte. Siehe Datenschutz: <https://www.ried.com/de/datenschutz/1458.html>

VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN

Der Tourismusverband S`Innviertel steht Ihnen bei der Zimmersuche jederzeit kostenlos zur Verfügung. Die Zahlungs- und Stornierungsbedingungen müssen in jedem Fall von Ihnen beachtet und bezahlt werden. Der Tourismusverband S`Innviertel übernimmt nur die Funktion des Vermittlers und tritt in kein Vertragsverhältnis ein und übernimmt keine wie immer geartete Haftung.

Tourismusverband S`Innviertel, Stelzhamerplatz 2, 4910 Ried im Innkreis, Tel.: 0043 (0) 7723 8555, Internet: www.innviertel-tourismus.at, e-mail: info@innviertel-tourismus.at

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

KOSTENLOSES W-LAN in den Hallen 2, 4 (EG), 8, 12 - 19 & Red Zac Arena

Durch die Zusammenarbeit mit unserem Partner Infotech EDV-Systeme GmbH ist in den Hallen 2, 4 (EG), 8, 12 - 19 & in der Red Zac Arena kostenloses W-LAN (Public W-Lan Hotspots) verfügbar. Die W-Lan Hotspots werden mit einer Bandbreite von max. 20/10 Mbits zur Verfügung stehen und können ohne Anmeldung genutzt werden (Reconnect nach 90 Minuten).

MESSE W-LAN in den Hallen 2, 4, 8, 12 - 19 & Red Zac Arena

Zusätzlich zum kostenlosen W-Lan bietet wir in den Hallen 2, 4 (EG), 8, 12 - 19 & in der Red Zac Arena das Business W-Lan an. Die W-Lan Hotspots haben einen Up/Download Geschwindigkeit von 40/40 Mbits.

Ja, ich buche das Business W-LAN um € 100,- exkl. MwSt. (40/40 Mbits) für meinem Messstand.
Sie erhalten von uns einen Zugangscode mit diesem Sie dem W-Lan Netz (infotech.messe) beitreten können.

BUSINESS WLAN OHNE RECONNECT

GLASFASER in den Hallen 2, 4, 8, 12 - 19 & Red Zac Arena

In den Hallen 2, 4 (EG), 8, 12 - 19 & in der Red Zac Arena steht für Aussteller zusätzlich Glasfaser mit einer Up/Download Geschwindigkeit von 100/100 Mbits zur Verfügung. Die Herstellung und Nutzung des Glasfasernetzes belaufen sich auf einmalige € 190,- exkl. MwSt.

Ja, ich buche einen Internetanschluss € 190,- exkl. MwSt. (100/100 Mbits) für meinen Messstand.
Bitte kontaktieren Sie mich bezüglich der Installation des Internetanschlusses.

INTERNET in den Hallen 1, 28 - 35 & Freigelände

Ja, bitte kontaktieren Sie uns bezüglich eines Angebots für Internetanschlüsse

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zusätzlich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **11. August** an die MESSE RIED GmbH. Bei einer späteren Anmeldung können wir einen Anschluss nicht gewährleisten.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Wir weisen besonders auf folgende Bestimmungen hin:

- Verordnung (EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- Trinkwasserverordnung, BGBL.II Nr. 304/2001 i.d.g.F.
- Allergeninformationsverordnung BGBl. II 175/2014
- Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009, LGBL. 71/2009 i.d.g.F

Während der Messe werden laufend strenge Betriebskontrollen von der Lebensmittelaufsicht durchgeführt.

Bitte daher um Beachtung der Information des Amtes der Oö. Landesregierung, Lebensmittelaufsicht.

MESSEORDNUNG Rieder Messe (gültig ab Oktober 2022)

1. UMFANG DER AUSSTELLUNG:

Bei der jeweils stattfindenden Messe können industrielle und gewerbliche Erzeugnisse des In- und Auslandes ausgestellt werden. Gebrauchte Waren und Waren aus Konkursmassen sind ausnahmslos ausgeschlossen.

2. ANMELDUNG UND ZULASSUNG:

Ausstellungswerber haben ihre Teilnahme bei der Messeleitung durch Einsendung der von der MESSE RIED GmbH ausgegebenen Anmeldeformulare, die vom Antragsteller in allen Punkten auszufüllen sind, bekannt zu geben. Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht zum Nachteil der MESSE RIED GmbH ausgelegt werden; eventuelle Folgen sind ausschließlich vom Aussteller zu tragen.

Die Anmeldung begründet jedoch kein Recht auf Zulassung oder Zuteilung eines Ausstellungsstandes. Wenn über das Vermögen eines Platzwerbers ein Insolvenzverfahren anhängig ist oder die Eröffnung eines solchen mangels Kostendeckung abgewiesen wird, ist die MESSE RIED GmbH zur Zurückweisung des Platzwerbers berechtigt. Für jeden angemeldeten Platz ist ein eigenes Anmeldeformular zu verwenden.

Die Zulassung und die Platzzuteilung erfolgen nach Maßgabe der verfügbaren Ausstellungsflächen durch die Messeleitung bis spätestens 8 Wochen vor Messebeginn, wobei der zugewiesene Ausstellungsplatz nur für eine Messe erfolgt. Es kann deshalb kein wie immer geartetes Recht auf Zuteilung eines bereits aus vorhergehender Messe innegehabten Ausstellungsstandes abgeleitet werden.

Der MESSE RIED GmbH steht es frei, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bei offenen Forderungen aus vergangenen Messen (Platzmiete, Strom, Telefon, Katalog, öffentliche Gemeindeabgaben etc.) ist die MESSE RIED GmbH berechtigt, die weitere Bearbeitung der Anmeldung von der sofortigen Bezahlung des Rückstandes abhängig zu machen. Die MESSE RIED GmbH ist weiterhin berechtigt, Ausstellungsgegenstände, die nach Ansicht der Messeleitung nicht in den Rahmen der Messe passen, auch nach Platzzuteilung des Ausstellers, auf dessen Kosten und Gefahr zurückzuweisen und ohne Anerkennung eines Anspruchs zu Lasten des Ausstellers zu entfernen oder einlagern zu lassen. Am Ausstellungsplatz dürfen nur jene Waren ausgestellt werden, die vom Aussteller in seiner Anmeldung bekannt gegeben und von der MESSE RIED GmbH zugelassen wurden. Die Unterlassung dieser Verpflichtung löst Regressforderungen der Messe aus, falls ein Besucher der Messe wegen des Interesses an angekündigten Ausstellungsgegenständen, die nicht ausgestellt wurden, als besonderes Motiv zum Besuch der Messe geltend zu machen vermag und einen Kostenersatz für die Zureise gegenüber der Messe anspricht (Irreführung durch Programm oder Katalog). Die Zulassung eines Ausstellers zu einer Messe ersetzt für diesen nicht die gewerberechtliche Bewilligung zum Ausstellen und Verkauf der angemeldeten Waren. Für die gewerberechtliche Deckung und für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen seiner Ausstellertätigkeit hat jeder Aussteller für sich und sein Personal selbst Sorge zu tragen. Angemeldete Exponate können seitens der Veranstalter ohne Angabe einer Begründung auch während der Messeveranstaltung zurückgewiesen werden.

3. DATENSCHUTZ:

Der Aussteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die dem Veranstalter bekannt gegebenen persönlichen Daten des Ausstellers automationsunterstützt verarbeitet und für Zwecke der Direktwerbung im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen auch durch andere Unternehmen verwendet werden dürfen. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung stimmt der Aussteller der Zusendung zu Werbezwecken durch den Veranstalter zu. Ihnen steht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerruf sowie Widerspruch unter datenschutz@messe-ried.at oder telefonisch unter 0043-(0)7752-84011-0 zu.

4. PLATZZUWEISUNG:

Platzmiete (Platzmietensätze lt. Anmeldeformular), Mehrwertsteuer, Vertragsgebühr, Anmeldegebühr, Katalog-Pflichteinschaltung, eventuell angemeldeter Wasseranschluss werden in Form einer Platzmieten-Rechnung (Platzschein) bekannt gegeben und sind nach Rechnungslegung zur Zahlung sofort fällig. Eventuell angemeldete Kraftstromanschlüsse werden nach Beendigung der Veranstaltung separat in Rechnung gestellt. Nur nach termingerechter Bezahlung der vorgeschriebenen Platzmieten-Rechnung in voller Höhe samt Gebühren gilt die Platzmieten-Rechnung als Platzschein und berechtigt zur Platzbenützung nach Terminangabe der Messeleitung. Bei Zahlungsverzug bzw. bei einem noch offenen Restbetrag der vorgeschriebenen Platzmieten-Rechnung ist die Messeleitung berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen. Aus technischen Gründen ist die Messeleitung berechtigt, nach erfolgter Platzzuteilung Platzänderungen und -stornierungen vorzunehmen, wobei dem Mieter keinerlei Anspruch gegenüber der MESSE RIED GmbH zusteht. Situationsänderungen von Hallen- und Freigelandeplänen können von der MESSE RIED GmbH jederzeit vorgenommen werden.

Bei Zahlungsverzögerung oder Platzstornierung durch den Aussteller oder durch begründete Platzstornierung durch die MESSE RIED GmbH ist der Aussteller auf deren Verlangen verpflichtet, der MESSE RIED GmbH binnen 14 Tagen einen Vergütungsbetrag bis zur vollen Höhe der Platzmieten-Rechnung samt gesetzlichen Verzugszinsen, wie sie für Unternehmergeschäfte gem § 1333 Abs. 2 ABGB gelten (8 Prozentpunkte über dem Basissatz üblichen Bankrate) und alle Mahn- und Inkassospesen zu bezahlen. Falls über einen Aussteller, der bereits die Platzzuteilung erhalten hat, ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Insolvenzverfahren mangels Kostendeckung abgewiesen wurde, wird eine bereits erteilte Platzzuweisung storniert. In diesem Fall verfällt die Platzmiete samt Nebengebühren und Steuern laut Platzmieten-Rechnung.

Eine Stornierung einer Anmeldung hat unbedingt schriftlich zu erfolgen. (Entscheidend ist das Eingangsdatum bei der MESSE RIED GmbH.) **Eine kostenlose Stornierung ist bis zum 31. März 2023 möglich.**

Danach ist eine kostenlose Stornierung ausgeschlossen, auch wenn die MESSE RIED GmbH hinsichtlich Platzausmaß und -sytuierung, Reihen-, Eck- und Kopfstand die angemeldeten Wünsche nicht voll befriedigen kann.

Für den Fall, dass bei Schluss der Messe die Platzmiete oder andere Verbindlichkeiten gegenüber der Messe nicht beglichen sind, räumt der Aussteller der Messe ein Zurückhaltungsrecht an der eingebrachten Standausstattung und der Ausstellungsgegenstände ein.

Das auf Grund der Platzzuweisung für den Aussteller begründete Mietrecht erstreckt sich räumlich und zeitlich auf den Zeitpunkt zwischen Beginn und Ende der jeweiligen Messeveranstaltung.

5. WEITERVERMIETUNG VON PLÄTZEN:

Eine gänzliche oder teilweise entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung der durch die Platzmiete begründeten Rechte an Dritte ist nicht zulässig, daher darf außer dem Aussteller auf dem zugewiesenen Platz niemand Waren ausstellen, anbieten oder für diese werben. Das Tauschen von Ausstellungsplätzen ist nicht zulässig.

6. ANLIEFERUNG UND ABTRANSPORT DER AUSSTELLUNGSGÜTER:

Sämtliche für die Ausstellung bestimmten Gegenstände sind auf Kosten und Gefahr des Ausstellers bis am Vortag (16:00 Uhr) vor der Messe auf den Ausstellungsplatz zu bringen. Bei Nichtbezug bis zu diesem Termin verfällt der Messeplatz zugunsten der MESSE RIED GmbH, die über ihn nach ihrem Ermessen verfügen darf. Kisten und sonstige Verpackungen dürfen auf dem Ausstellungsplatz nicht gelagert werden. Sie sind von den Ausstellern auf ihre Kosten außerhalb des Messegeländes unterzubringen.

Sämtliche Ausstellungsgegenstände müssen bis zum letzten Messetag bis zum jeweiligen Messeschluss der Ausstellung ausgestellt bleiben. Jeder Ausstellungsstand ist während der ganzen Öffnungszeiten der Hallen bzw. des Messegeländes vom Aussteller mit mindestens einer Person zu besetzen, die fachliche Auskünfte über die ausgestellten Exponate erteilen kann. Andernfalls hat die Messeleitung das Recht,

über den Platz zu verfügen. Die Ausstellungsgegenstände sind nach Schluss der Ausstellung ohne Verzug auf Kosten des Ausstellers wegzuschaffen, wobei allfällige Wiederherstellungskosten an den Ausstellungsplätzen und Gebäuden zu ersetzen sind. Das gesetzliche Pfandrecht des Veranstalters gemäß § 1101 ABGB und seine Geltendmachung werden durch obige Bestimmungen nicht berührt.

7. GESTALTUNG DER PLÄTZE:

Die Ausstellungsplätze werden durch die Messeleitung leer, bzw. in den Hallen leer oder durch Trennwände abgeteilt (siehe Seite 1 des Anmeldeformulars), übergeben. Aus technischen Gründen ist es möglich, dass die zugeteilte Standgröße geringfügige Verkleinerungen aufweisen kann, wobei diese jedoch 15 cm in der Front und in der Tiefe nicht überschreitet und zu keiner Minderung der Platzmiete berechtigt. Bestehende Säulen (Steher) in den Hallen berechtigen nicht zu einer Verringerung der Platzmiete. Die Gestaltung des zugewiesenen Platzes obliegt dem Aussteller, wobei die Richtlinien und Weisungen der Messeleitung einzuhalten sind. Die Ausstellungsplätze in den Hallen und im Freigelände haben den Durchschnittsanforderungen eines Messestandes zu entsprechen und dürfen weder dem guten Geschmack noch dem einheitlichen Stil der Messe widersprechen. Auf Anordnung der MESSE RIED GmbH sind Änderungen vorzunehmen. Im Weigerungsfalle werden die Änderungen auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchgeführt bzw. kann der Platzschein entzogen werden, wobei dem Aussteller kein Anspruch auf Rückvergütung der Platzmiete oder Schadenersatz zusteht.

Jeder Aussteller hat seinen Stand für die gesamte Messedauer mit seinem vollständigen Namen bzw. Firmenbezeichnung und seiner Firmenanschrift in einer für jedermann erkennbaren Weise anzubringen oder diese Angaben sonst an gut sichtbarer Stelle an seinem Messestand zu platzieren. Ist der Aussteller oder dessen Unternehmen im Firmenbuch eingetragen, ist auch die Nummer des Firmenbuches in gleicher Weise in diese Angaben aufzunehmen. Sonstige Schilder, die gegen die Interessen der übrigen Aussteller oder der Messe verstoßen, dürfen nicht aufgestellt werden. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, die Entfernung der Schilder auf Kosten und Gefahr des jeweiligen Ausstellers zu veranlassen bzw. kann der Platzschein entzogen werden, wobei dem Aussteller kein Anspruch auf Rückvergütung oder Schadenersatz zusteht.

Standnummern werden von der Messeleitung angebracht. Der Bezug von Wasser, Licht- und Kraftstrom sowie die Herstellung von Telefon- oder Internetanschlüssen sind bei der Messeleitung zu beantragen und die entsprechenden Anschlüsse und Installationen vom Aussteller auf eigene Kosten unter Einhaltung der von der Messeleitung erteilten besonderen Weisungen von einem befugten Gewerbetreibenden vornehmen zu lassen.

Flucht Türen und Einrichtungen für die Brandbekämpfung dürfen nicht verbaut werden.

Die Höhe der Kojenwände in den Hallen beträgt 2,50 Meter. Abgrenzungen mit Zäunen zwischen Ausstellern im Freigelände dürfen eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten. Außerdem dürfen weder Schilder noch sonstige Exponate die Grundrissen des Ausstellungsstandes überschreiten, andernfalls kann die Beseitigung auf Kosten des Ausstellers erfolgen. Bei Standbauten über 2,50 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden. Es darf keine Werbung oder Logo angebracht werden. Mehrgeschossige Ausstellungsstände sind nur nach schriftlicher Genehmigung der MESSE RIED GmbH gestattet. Es sind hierbei alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Grabungsarbeiten sind nur nach schriftlicher Genehmigung der Veranstalter gestattet. Es sind hiebei alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Nach Messeende ist der Platz wieder in dem Zustand zu übergeben, wie er übernommen wurde. Eventuelle Wiederherstellungskosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Alle Aussteller, die ein Zelt auf ihrem Ausstellungsplatz aufstellen, müssen unbedingt 1 Monat vor der Messe dies schriftlich mit Bekanntgabe der Zeltbaufirma anmelden – ausgenommen sind Pagodenzelte mit max. 5 x 5 m. Die Zelte müssen bis spätestens 7 Tage vor der Messe zur Überprüfung vollständig aufgestellt sein. Falls nur ein Teil des Ausstellungsstandes durch ein Zelt abgedeckt wird, ersuchen wir um Bekanntgabe der Situierung des Zeltes.

Das Einschlagen von Erdnägeln ist von der MESSE RIED GmbH genehmigungspflichtig. Sollten durch das Einschlagen der Nägel ohne Genehmigung ein Stromkabel bzw. Wasserleitungen beschädigt werden, haftet der Aussteller für die dadurch entstandenen Schäden und auch Folgeschäden. Beim Abbau müssen nach dem Herausziehen der Erdnägeln die Löcher wieder aufgefüllt werden. Bei Asphaltboden mit Asphalt und bei Schotterböden mit Schotter. Die MESSE RIED GmbH übernimmt für Zeltbauten keinerlei Haftung für Personen- oder Sachbeschädigungen.

Sämtliche fliegende Bauten sind mit einem äußeren und inneren Blitzschutz entsprechend der geltenden ÖVE-Richtlinie R 6-1, Ausgabe 1.2.2011, auszustatten.

Hinsichtlich der statischen Nachweise für die Zelthallen wird auf die Forderung der Stadtgemeinde Ried im Innkreis als Baubehörde hingewiesen. Das Zeltbuch muss bei den Zelthallen zur Überprüfung aufliegen.

Die weißen Kojenwände (Trennwände) der MESSE RIED GmbH sind nicht zur Präsentation beziehungsweise Anbringung von Waren geeignet. Die MESSE RIED GmbH übernimmt bei Nichtbeachtung keine Haftung und leistet keinen Ersatz bei Sach- oder Personenschäden.

8. REINIGUNG UND ABFALLENTSORGUNG:

Die Reinigung der Geschäfte und Stände ist außerhalb der Besuchszeiten durchzuführen. Anfallende Abfälle und Kehricht dürfen nur in die hierfür bereitgestellten Behälter eingebracht werden. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vorschrift erfolgt die Beseitigung derselben auf Kosten des Mieters durch die MESSE RIED GmbH.

Mülltrennung: Die MESSE RIED GmbH wird die Abfall- bzw. Müllentsorgung im gesamten Messe- und Volksfestgelände in Übereinstimmung mit den bundes- und landesgesetzlichen Abfallwirtschaftsgesetzen und der hiezu ergehenden Verordnungen betreiben. Dazu bedarf es einer Trennung des gesamten Abfalles in verwertbare Wertstoffe und Restmüll sowie Einbringung in die jeweils hierfür aufgestellten Container. Die Erfüllung der Verpflichtung zur gesetzesmäßigen und genauen Trennung des Abfalles und seine richtige Einbringung in die jeweiligen Container entsprechend deren Widmung obliegt dem einzelnen Aussteller. Der Aussteller verpflichtet sich, die Trennung und Einbringung der Wertstoffe und des Restmülls in die jeweiligen Container entsprechend dem jeweiligen Aufstellungsplan und den daraus ersichtlichen Trennungsgrundsätzen bzw. Vorschriften vorzunehmen; derzeitige Containerarten sind solche für: 1. Kompostierbare Abfälle, 2. Plastikabfälle, 3. Metalle, 4. Weiß- und Buntglas, 5. Altpapier und Kartonagen. Kartonagen und sonstiges Verpackungsmaterial, das vor und nach der Messe anfällt, ist wieder mitzunehmen und von den Ausstellern selbst zu entsorgen. Die Nichteinhaltung der Vorschriften für Mülltrennung und richtigen Einbringung bzw. Entsorgung in die hierfür vorgesehenen Container verursacht erhebliche Mehrkosten, die in einem solchen Falle ausnahmslos dem Verursacher in Form einer Konventionalstrafe von € 200,- je Mülltonne in Rechnung gestellt werden, wobei der Aussteller für seine Erfüllungs- und Besorgungshelfen einzustehen hat. Der Aussteller verzichtet auf die Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Konventionalstrafe.

9. ABGRENZUNG DER STANDFLÄCHE

Sollte kein Fertigstand aufgestellt, bzw. keine Standabgrenzungen durch die Aussteller montiert werden, so hat die Messe Ried die Möglichkeit Kojenwände auf Kosten der Aussteller als Abtrennung zum Nachbarstand aufzustellen. Voraussetzung dafür ist, dass einer der beiden benachbarten Aussteller dies wünscht (Kosten € 25,00 netto pro Lfm). Für Ausstellungsstände, die sich in der Mitte der Halle befinden werden an der Standrückseite Kojenwände kostenlos durch die Messe aufgestellt, diese werden seitlich mit Abstützungen von max. 50 cm versehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass je nach Wandsystem, zumindest alle vier Laufmeter Trennwand je eine Stützwand aufgestellt werden muss. Die von der Messe aufgestellten Wände dürfen nicht tapeziert, bemalt oder angebohrt werden. Eventuelle Klebestreifen müssen ohne Rückstände durch den Aussteller beseitigt werden. Beschädigte Platten werden von uns mit € 45,00 netto pro Lfm. in Rechnung gestellt.

MESSEORDNUNG Rieder Messe (gültig ab Oktober 2022)

Die weißen Kojenwände (Trennwände) der MESSE RIED GmbH sind nicht zur Präsentation beziehungsweise Anbringung von Waren geeignet. Die MESSE RIED GmbH übernimmt bei Nichtbeachtung keine Haftung und leistet keinen Ersatz bei Sach- oder Personenschäden. Bei Standbauten über 2,5 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden. Ohne Werbung und ohne Logo!

10. WERBUNG:

Jede Werbung außerhalb des zugewiesenen Platzes auf dem Messegelände ist nur mit Genehmigung der MESSE RIED GmbH gestattet. Marktschreiberisches Anbieten von Waren und Dienstleistungen ist auf dem gesamten Messegelände untersagt.

Es ist untersagt, dass Aussteller oder Standpersonal sich außerhalb des Standes aufhalten, um Messebesucher zu Werbe- und Verkaufszwecken anzusprechen. Eventuelle Musik- oder Video-Darbietungen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung. Diese kann jedoch im Interesse der Aufrechterhaltung eines normalen Ausstellungsbetriebes teilweise eingeschränkt oder widerrufen werden. Die Verwendung von Lautsprecheranlagen am Messestand anlässlich von Warenvorführungen oder zur Durchführung von Verlautbarungen, sei es werblicher oder informativer Art, ist untersagt und kann nur in außergewöhnlichen Fällen durch schriftliche Sondergenehmigung der Messeleitung gestattet werden. Die Veranstaltung von Preisausschreiben, Verlosungen, Lotterien, Wettbewerben u. ä. zu Werbezwecken ist an eine schriftliche Sondergenehmigung der MESSE RIED GmbH gebunden. Es dürfen jedoch im Falle der Bewilligung solcher Veranstaltungen Preise von Firmen, die auf der jeweiligen Messe nicht selbst Aussteller sind, nicht ausgespielt oder verlost werden, noch darf für Nichtaussteller in irgendeiner Weise Werbung betrieben werden, sei es auch nur durch Nennung des Firmennamens oder auch des Produktes.

Besuchern oder sonstigen Personen ist es nicht gestattet, Prospektmaterial oder Waren unentgeltlich oder entgeltlich auszuteilen bzw. zu verkaufen. Derartige Personen können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises vom Messegelände verwiesen werden.

Bei Zuwiderhandlung wird ein Kostenersatz in der Höhe von der jeweils für diese Veranstaltung festgelegten Mindestplatzmiete exklusive Mehrwertsteuer der verursachenden Firma, des Vereines, des Verbandes oder der Person oder den Personen in Rechnung gestellt. Weiters ist es diesen untersagt, ohne schriftliche Genehmigung der MESSE RIED GmbH Plakate im und um das Messegelände zu affizieren.

11. HAFTUNG:

Der Aussteller haftet für jeden Schaden, den er oder seine Beauftragten und Beschäftigten verursachen oder der durch seine Anlagen verursacht wird. Er haftet auch für alle Unfälle, die durch sein Verschulden oder durch das Verschulden seiner Beschäftigten entstehen. Für Anlagen, mit deren Aufstellung und Betrieb eine Gefahr für Personen oder Sachen verbunden ist, haben die Aussteller eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Ansonsten ist der Anspruch auf Platzbenützung mit den Folgen des Punktes 3 verlinkt.

12. MESSEKATALOG /AUSSTELLERVERZEICHNIS:

Die Eintragung in das Ausstellerverzeichnis ist obligatorisch und Bestandteil der Anmeldung. In den Gebühren für die Pflichteinschaltung im Messekatalog/Ausstellerverzeichnis sind folgende Eintragungen enthalten:

- Eintrag von Firmenname, Website, Standplatz und Warenverzeichnis im Online-Ausstellerverzeichnis (bleibt mind. 3 Monate nach der Messe online)
- Komplette Adresse, Kontaktdaten und Warenverzeichnis zum Abruf an den Terminals bei den Messe-Infoständen
- Komplette Adresse und Kontaktdaten im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des gedruckten Katalogs, falls dieser aufgelegt wird
- Einträge im Warenverzeichnis (maximale Anzahl siehe Seite 3 des Anmeldeformulars) und im Hallenverzeichnis im gedruckten Katalog, falls dieser aufgelegt wird

Die Mindesteinschaltung wird kostenpflichtig auch dann durchgeführt, wenn kein ausdrücklicher Auftrag des Ausstellers vorliegt.

Die im Ausstellerverzeichnis aufscheinenden Firmennamen und Vertretungsverhältnisse beruhen auf Angaben der Aussteller. Die MESSE RIED GmbH leistet für die Richtigkeit keine Gewähr.

13. AUSSTELLERKARTEN:

Jeder zugelassene Aussteller erhält je nach Größe des Standplatzes eine bestimmte Anzahl an Ausstellerkarten kostenlos und ist berechtigt, für sein beschäftigtes Personal zusätzliche Ausstellerausweise gegen Entgelt anzufordern. Die Ausstellerausweise werden nur im notwendigen Umfang und in einem zur Ausstellungsfläche und zur Art des Unternehmens angemessenen Verhältnis, welches von der Messe festgesetzt wird, abgegeben. Ausstellerausweise sind nur mit Namen und Firmenstempel versehen in Zusammenhang mit einem Lichtbildausweis gültig. Jeder Missbrauch zieht den Verlust des Ausweises nach sich.

14. AUF- UND ABBAU:

Den mit den Aufstellungs- und Abräumungsarbeiten betrauten Arbeitern kann der Eintritt nur gegen Vorweis eines mit der Unterschrift des betreffenden Ausstellers versehenen Auf- und Abbauscheines, welcher von der Messeleitung bestätigt sein muss, gestattet werden.

15. STROMBEZUGSBESTIMMUNGEN

Anschluss nicht gemeldeter Geräte, insbesondere von Kochplatten und Heizöfen, berechtigt zur sofortigen Sperrung des Anschlusses, um allen Ausstellern eine gleichmäßige Stromlieferung zu sichern. Für elektrische Anlagen, die wegen ihres hohen Anschlusswertes nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse (kostenpflichtig) notwendig. Anlagen und Geräte müssen den Vorschriften des VDE und des örtlichen EVU entsprechen. Das Vertragsunternehmen übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch mangelhafte Stromleitungen und Geräte, an denen sie kein Eigentumsrecht besitzt, hervorgerufen werden. Für die Folgen von Stromausfall, Spannungsschwankungen und Beschädigungen der Anlage sowie Störungen durch elektromagnetische Felder wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung für mittelbare Schäden (Folgeschäden) und entgangenen Gewinn ist generell ausgeschlossen. Soweit eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit nicht auszuschließen ist, wird die Haftung der Höhe nach auf den Vertragspreis begrenzt.

16. ORDNUNGSMASSNAHMEN:

Jeder Aussteller ist gehalten, die orts- und gewerbepolizeilichen Vorschriften und besonderen Anordnungen der MESSE RIED GmbH und die der Sicherheits- und den Einsatzorganisationen exakt zu befolgen, widrigenfalls die Räumung des Standes angeordnet werden kann. Innerhalb des Messegeländes hat die MESSE RIED GmbH das Hausrecht. Den Organen der Messeleitung der MESSE RIED GmbH muss der kostenlose Zutritt zu den Ständen während der Messe jederzeit gestattet werden. Unter anderem handelt es sich dabei um folgende Anordnungen und Vorschriften:

- a) Brennbare Betriebsstoffe dürfen zu den einzelnen Betriebsstätten nur in jenen Mengen gebracht werden, die dem momentanen Bedarf entsprechen. Eine Lagerung derartiger Stoffe, auch in geringen Mengen, bei den einzelnen Betriebsstätten ist untersagt.
- b) Von der Ausstellung wie vom Verkauf sind explosive und feuergefährliche Stoffe ausgeschlossen.
- c) Das Aufbewahren von leicht brennbarem Verpackungsmaterial im Messegelände ist verboten.
- d) Zur Beleuchtung darf in der Regel nur Elektrizität verwendet werden. Die Elektroinstallationen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- e) Vorführungen, die mit großem Geräusch verbunden sind (Musikinstrumente, Lautsprecher, Maschinen usw.) bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Messeleitung.
- f) Personen, die Ruhe und Ordnung stören, können vom Platz verwiesen werden.
- g) Waren (Tiere), die üble Gerüche verbreiten, oder Vorführungen, die ungebührlich Rauch oder Staub entwickeln, sind nicht zulässig. In allem ist es Sache des Ausstellers, etwaigen sonstigen Vorschriften nachzukommen.

h) Das Übernachten und Verbleiben von 19:00 bis 7:30 Uhr im Messegelände ist untersagt.

i) Es dürfen nur schwer brennbare und schwach qualmende Dekorationen (ÖNORM B 3800 oder gleichwertige Normen) verwendet werden.

17. EINHALTUNG DER GESETZLICHEN UND POLIZEILICHEN VORSCHRIFTEN:

Bei Nichtbefolgung der gesetzlichen Bestimmungen oder polizeilichen Vorschriften und Anordnungen ist die Messeleitung berechtigt, den Platzmietenvertrag durch einseitige Erklärung zu kündigen.

18. ANMELDUNG IHRES PERSONALS:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeiter und Aushilfen für Ihre gesamte Tätigkeitsdauer auf dem Rieder Messegelände bei den zuständigen Ämtern in Österreich ordnungsgemäß anmelden müssen.

19. AUFSICHT UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Für Schäden, die Personen und Sachen während des Aufenthaltes bzw. während der Unterbringung im Messegelände erleiden, trägt die MESSE RIED GmbH keinerlei Haftung, desgleichen haftet die MESSE RIED GmbH nicht für Ereignisse, die durch höhere Gewalt, politische Geschehnisse oder behördliche Verfügungen verursacht werden. Es wird ausdrücklich festgestellt: Die MESSE RIED GmbH trägt keine Verantwortung und Haftung für Diebstähle und Betriebsunfälle jeder Art, weder für Beschädigungen von Mietergut (Funkenflug, Feuer, Strom, Wassereintritt, Wasserrohrbrüche usw.) und nicht für Beschädigungen von Personal (Besucher oder Angestellte des Mieters) durch den Betrieb und die Benützung der Einrichtung und ist auch für einen eventuell schlechten Geschäftsgang nicht verantwortlich zu machen. Dem Aussteller obliegt es, für sämtliche Risiken durch notwendige Versicherungen selbst vorzusorgen (siehe Messeversicherung – Anmeldung in den Serviceunterlagen).

Der Veranstalter ist von jeder Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden des Ausstellers, seines Personals und der von ihm auf das Ausstellungsgelände gebrachten Sachen befreit. Die im Eigentum der Aussteller stehenden Kojenaufbauten und Ausstellungsexponate, Lagermaterialien oder Pavillons, welche sich bei der MESSE RIED GmbH in den Hallen oder im Freigelände befinden, sind von der MESSE RIED GmbH gegen kein Risiko irgendwelcher Art versichert. Die MESSE RIED GmbH übernimmt keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz bei Schadensfällen. Gegen alle Risiken hat der Aussteller durch entsprechende Versicherungen selbst vorzusorgen.

Bei Auftreten von wetterbedingten Schäden (wie Sturm, Wasser, Hitze, Blitz, Frost etc.) übernimmt die MESSE RIED GmbH keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz bei Schadensfällen. Die MESSE RIED GmbH haftet nicht für Beschädigungen von Geräten und Maschinen, ebenso nicht für eventuellen Verdienstentgang als Folge von Störungen im Messegelände.

Die MESSE RIED GmbH übernimmt keine Haftung und leistet auch keinen Ersatz bei Schadensfällen für außerhalb des Ausstellungsstandes befindliche Gegenstände (Kartons, etc.), die im Zuge der Reinigung von den Hallengängen oder Straßen entsorgt werden.

20. FAHR- UND PARKVERBOT WÄHREND DER MESSE – ZUBRINGERVERKEHR UND VERSORGUNGSFAHRTEN

Gilt für die RIEDER MESSE und RIEDER VOLKSFEST:

Das Befahren des Messegeländes ist nur auf Grund eines von der Messeleitung ausgestellten und am Fahrzeug deutlich sichtbar angebrachten unübertragbaren Einfahrtsscheines gestattet, der nur gegen Entgelt ausgestellt wird. Die Einfahrtberechtigung gilt nur eine Stunde vor und eine Stunde nach den festgelegten Öffnungszeiten der jeweiligen Messeveranstaltung. Die Fahrzeuge haben nach erfolgter Ent- und Beladearbeit das Messegelände auf dem schnellsten Wege zu verlassen. Das Parken im Messegelände ist ausnahmslos untersagt (Ausnahme sind für die Aussteller und Besucher gekennzeichnete Parkflächen der jeweiligen Messe). Im Messegelände parkende Fahrzeuge werden ohne weitere Verständigung des Eigentümers durch ein hierzu befugtes Unternehmen auf Kosten des Wagenbesitzers entfernt. Für Beschädigungen an Autos, Anhänger, die abgeschleppt werden mussten, haftet der Veranstalter nicht. Darüber hinaus wird der Einfahrtsschein entzogen und jede weitere Einfahrtsgenehmigung verweigert.

Für die Versorgungsfahrzeuge der Wirtschaftsbetriebe und Versorgungsfahrten der Aussteller bestehen besondere Bestimmungen, die auf den Einfahrtsscheinen aufgedruckt sind und genauestens eingehalten werden müssen.

21. FOTOGRAFIEREN/FILMEN/ZEICHNEN:

Das gewerbliche Fotografieren, Filmen, Zeichnen und der Verkauf von Blumen ist auf dem gesamten Messegelände nur mit Zustimmung der Messeleitung gestattet.

Die MESSE RIED GmbH darf jederzeit Fotos, Kopien, Zeichnungen und Filmaufnahmen von Ausstellungsbauten, Ständen und Gütern anfertigen lassen oder erwerben und diese auch öffentlich für Zwecke der Eigenwerbung verwenden. Der Aussteller verzichtet auf das Urheberrecht.

22. HÖHERE GEWALT, BEHÖRDLICHE VERFÜGUNG:

Sollte die Messe aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer behördlicher Verfügung abgesagt werden müssen, werden dem Aussteller bereits gezahlte Standplatzmieten abzüglich der Marketing Pauschale für den Verwaltungsaufwand rückerstattet. Dem Aussteller steht kein darüber hinausgehender Anspruch zu.

Sollten Teile der Veranstaltung (Sonderschauen und/oder –veranstaltungen) aufgrund höherer Gewalt, einer gesetzlichen Bestimmung, einer Verordnung oder einer behördlicher Verfügung, des Beschlusses des Veranstalters oder aufgrund eines sonstigen, nicht im Einflussbereich des Veranstalters liegenden Grundes nicht stattfinden können, steht den Ausstellern kein wie immer gearteter Anspruch zu. Der Veranstalter behält sich vor, bei Gefahr durch höhere Gewalt (z.B. Gewitter) oder über behördliche Verfügung das Messegelände bzw. die Hallen teilweise zu sperren, dadurch können keine wie immer gearteten Ansprüche geltend gemacht werden.

23. MÜNDLICHE ABMACHUNGEN:

Mündliche Abmachungen, mit welchen Personen auch immer, sind nur gültig, wenn sie von der Messeleitung schriftlich bestätigt werden.

24. GERICHTSTANDSVEREINBARUNG UND ERFÜLLUNGORT

Gerichtstandsvereinbarung und Erfüllungsort für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertragsverhältnis zwischen den Vertragsparteien entstehen können, wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Ried im Innkreis ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes vereinbart, ferner auch die ausschließliche Anwendung des österreichischen Rechts.

25. NICHT-EINHALTUNG DER MESSEORDNUNG

Die Nichteinhaltung der Messeordnung oder Nichtbehebung der von der MESSE RIED GmbH beanstandeten Mängel innerhalb einer von der Messeleitung festgesetzten angemessenen Frist berechtigt zum Entzug des Platzscheines und zur unverzüglichen Lösung des Vertrages. Jede geschäftliche Tätigkeit ist damit sofort untersagt und hat das sofortige Sperren des Standes zur Folge.

Dem Aussteller stehen in diesem Fall kein Recht auf Rückzahlung der Platzmiete (auch nicht anteilmäßig) noch irgendwie gearteter Schadenersatzanspruch gegen die MESSE RIED GmbH zu.

26. DURCH DIE ANMELDUNG UNTERWIRFT SICH DER AUSSTELLER DIESER MESSEORDNUNG.